

# Holzarbeiter-Zeitung

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.

Erscheint wöchentlich am Sonnabend.  
Abonnementssatz M. 1,50 pro Quartalsjahr. Zu bezahlen durch  
alle Postanstalten. Für Verbandsmitglieder unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: M. Kayser, Berlin.  
Für die Expedition und den Anzeigenpart: Eduard Steinbrenner, Berlin.  
Redaktion und Expedition: Berlin C. 2, Neue Friedrichstr. 2.

Inserate für die vierseitige Zeitung oder deren Raum 60 Pf.  
Bürglungsanzeigen und Arbeitsermittlungen 30 Pf.  
Versammlungsanzeigen 15 Pf.

## „Minderwertige“.

II.

(Schluß.)  
n. Die Dauer der täglichen Arbeit ist es, die das Dasein der werktätigen Bevölkerung am meisten vergällt. Die Dauer der Arbeit bei Erwachsenen, die bei uns (abgesehen von einzelnen Berufen) noch gar keine gesetzlichen Schranken kennt, und bei Kindern und Jugendlichen, für die nur ganz ungenügende gesetzliche Bestimmungen bestehen. Die Gefahren, die damit für die leibliche, geistige und sittliche Entwicklung unseres Volkes bestehen, werden noch erhöht dadurch, daß die schulentlassene Jugend bei uns ganz unberaten und ungeprüft bezüglich ihrer Eignung für eine bestimmte Berufsausbildung dem wirtschaftlichen Geschäft überlassen wird. Zu der körperlichen Belastung durch die Dauer der Arbeit kommt dann, wenn der Junge in einen für ihn ungeeigneten Beruf gerät, noch die seelische Bestimmung hinzu, die zum Arbeitsüberdruck, zur Verzweiflung und damit nicht selten zur Entgleisung des jungen Menschen führt. In dieser Hinsicht sind die Ausführungen von Bedeutung, die Professor Münsterberg in seinem Buch „Psychologie und Wirtschaftsleben“ in dem Kapitel über die Auslese der geeigneten Persönlichkeiten macht. Die Gesellschaft — heißt es da — verläßt sich instinktiv darauf, daß die natürlichen Neigungen und Interessen jeglichen dorthin drängen, wohin seine Anlagen, Fähigkeiten und seelisch-körperlichen Eigenschaften ihn hinweisen. Dem steht jedoch, wirkt Münsterberg ein, ein Dreifaches im Wege: 1. wisse der junge Mensch sehr wenig über sich selber und seine Kräfte Bescheid; 2. wisse der einzelne meist nur das Allerhäufigste über die in Frage kommenden Berufe; 3. komme hinzu eine Fülle von Zufallsinflüssen, die vielfach für die Wahl des Berufes ausschlaggebend seien. Das schließlich Resultat entspricht genau diesen Voraussetzungen und Bedingungen. Überall berichtet die Presse über den Mangel an geeigneten Kräften; dieser Mangel würde ganz gewiß nicht so lebhaft empfunden werden, wenn das Entscheidende für die Anpassung von Persönlichkeit und Beruf, nämlich die seelische Geeignetheit, nicht so sehr außer acht gelassen würde. Dann heißt es:

Die Gesellschaft hat ja freilich ein bequemes Korsett mit: sie probiert es mit dem einzelnen, und wenn er es schlecht macht, wird ihm gefundert, er wird aus dem Beruf seiner Wahl herausgedrängt mit großer Wahrscheinlichkeit, daß er dann wieder durch die Räder der Gesellschaft gerollt wird. Es ist nur verschwindend selten, daß der, welcher in der gewählten Berufstätigkeit sich als erfolglos erweist und als ungeeignet hinausgedrangt wird, dann schließlich in einen Weg gerät, auf dem ihm Erfolg beschieden ist. Die soziale Statistik zeigt mit erschreckender Deutlichkeit, welche Last und welche Gefahr dem Gesellschaftskörper durch die Scharen der Erfolglosen und der durch ihre Erfolglosigkeit Entmündigten und Verbitterten erwächst. Und doch kann der Sozialpsychologe sich der Überzeugung nicht verschließen, daß für jeden einzeln sich der Platz hätte finden lassen, in dem er hineingepaßt hätte und auf dem er hätte ein Rechtes Leisten können.

Der Arbeiter — so führt Münsterberg weiter aus —, der vor einer Maschine sich trotz besten Bemühens als nutzlos und ungescheit erwiese, würde vielleicht in der nächsten Fabrik vielleicht bei einer ganz andersartigen Maschinenfähigkeit Genügendes geleistet haben, weil sein physischer Rhythmus und sein inneres Funktionieren den Anforderungen der einen Arbeit sich anpassen konnte und denen der andern nicht. Die gesamte Gesellschaft habe es sicher zu bühen gehabt, daß bis vor kurzem nirgends auch nur der schüchternste Versuch unternommen wurde, das erste und wichtigste Problem der Berufswahl: die Frage nach der Angepaßtheit der psychischen Individualität, zu lösen. Als die ersten Versuche auf diesem Gebiete führt Münsterberg die von Professor Parsons in Boston errichteten und von dort in manche Städte Nordamerikas verpflanzten Institute, wo auf Grund wissenschaftlicher Prüfung junge Leute in bezug auf ihre körperliche und seelische Geeignetheit bei der Wahl eines Berufes beraten werden. Kleine Anfänge dazu finden sich auch in Deutschland in Gestalt von sog. Beratungsstellen.

Zum allgemeinen tritt heute der junge Mensch noch völlig unberaten und ungeprüft, ganz überlassen der eigenen und der elterlichen Unkenntnis über seine seelischen Eigenheiten, seinen Beruf an. Was Wunder, wenn da mancher auf einen Jetzweg gerät, wenn er, an eine seiner inneren

Veranlagung widersprechenden Arbeit gefetzt, die Arbeitslust vertaut, seelisch zerrieben und sittlich vernichtet wird. Er zählt von nun an zu den „Minderwertigen“. Und er ist auch minderwertig, aber nicht weil er es von Haus aus war, sondern weil er dazu gemacht wurde, weil niemand sich seiner annahm, als er den gewöhnlichen Schritt bei der Wahl des Berufs tat, weil er rats- und tüchtiglos ins Leben getrieben wurde und dabei auf den falschen Weg geriet. Nehmen wir nun noch die Zusätzlichen und Widrigkeiten, die auch den Erwachsenen nicht selten aus dem Geleise bringen, die zahlreichen Missstände und Erfüllungen wirtschaftlicher, gesundheitlicher und häuslicher Art, die auch den bis dahin erfolgreichen Arbeiter unterkriegen, so fehlt es nicht an Gründen, die das Vorhandensein einer ansehnlichen Zahl sogenannter Minderwertiger erklärlieb erscheinen lassen.

Um nun wieder auf unseren Ausgangspunkt, den preisgekrönten Artikel der „Umschau“, zurückzukommen, so sei erwähnt, daß der Verfasser selber beiläufig bemerkt, bei dem weitaus größten Teil der Minderwertigen sei diese Eigenschaft nicht angeboren, sondern im Laufe der Zeit erworben, so daß es notwendiger erscheine, auf vorbeugende Maßregeln gegen die Erwerbung der Minderwertigkeit als gegen deren Vererbung zu sinnen. Er geht jedoch auf die tiefsten Gründe für die Erwerbung der Minderwertigkeit nicht weiter ein, und demgemäß bleiben auch seine Vorschläge zur Abhilfe (Haushaltungsunterricht, Lungenfrankfurtsorge, Gesundheitsattest bei Heiraten usw.) an der Oberfläche liegen. Beiläufig der Frage, was die Minderwertigen Staat und Gemeinde kosten, kommt Jens auf Grund eingehender Nachweise zu folgendem Ergebnis: „Es ergibt sich also der gewaltige Betrag von rund 31½ Millionen Mark, der in Hamburg in einem Jahre ohne die erwähnten umfangreichen Naturalsabgaben im Interesse der Minderwertigen ausgegeben wird. Das ist fast genau der gleiche Betrag, den die Einkommensteuer im Berichtsjahre mit 30,8 Millionen Mark in dem relativ reichen Hamburg erbrachte. Zu berücksichtigen ist ferner, daß den Zwecken der in Rede stehenden Fürsorge noch etwa 200 die Stiftswohnungen und privaten und staatlichen Anstaltsräumen enthaltenden Grundstücke dienen, die in ihrem Gesamtwert dem Baraufwand mindestens gleichkommen, wenn sie ihn nicht noch übersteigen.“

In diesem Betrag sind nun auch die Ausgaben für die sozialen Versicherungszweige in der Höhe von 16 Millionen enthalten — woraus zu ersehen ist, daß Jens den Begriff der „Minderwertigkeit“ ungewöhnlich weit faßt. Aber gleichviel, ob die zur Erhaltung der Minderwertigen ausgeworfene Summe groß oder klein ist, man darf sagen: Die Zahl der Minderwertigen steht in geradem Verhältnis zu der Minderwertigkeit der Gesellschaft, die für jene um so mehr auszugeben hat, als sie an sozialer Fürsorge, an materieller, geistiger und sittlicher Erziehung der Volksmassen zu sparen sucht.

## Gewerbeinspektion und Berufsgenossenschaft.

Zwischen den Beamten der württembergischen Gewerbeinspektion und den technischen Aufsichtsbeamten der Sektion I (Württemberg) der Südwestdeutschen Holzberufsgenossenschaft besteht schon seit längerer Zeit ein gespanntes Verhältnis. Der vorhandene Gegenzirk ist aber in den letzten Jahresberichten der beiden Amtesstellen besonders drastisch in Erscheinung getreten. Veranlassung hierzu gab, zum Teil wenigstens, die von unserem Verband im Jahre 1911 in München abgehaltene Maschinenarbeiterkonferenz. In dieser Konferenz hat der technische Aufsichtsbeamte der Südwestdeutschen Holzberufsgenossenschaft teilgenommen, der hierüber dem Genossenschaftsvorstand einen ausführlichen Bericht erstattet hat.

In diesem Bericht, der auch in den gedruckten Berichten der technischen Aufsichtsbeamten Aufnahme gefunden hat, werden eine Reihe von Punkten aufgeführt, über welche von den Referenten und den Diskussionsrednern gestagt wurde. Darunter finden sich folgende Gegenstände:

9. Mangelhafte Pflichterfüllung einiger Gewerbeinspektionen, besonders der Agl. Württembergischen, welche sich im dem bekannten Rotweiler Fall und sonst mit den Unfallverhütungsvorschriften unserer Berufsgenossenschaft und den Forderungen ihrer Aufsichtsbeamten in direkten Widerspruch gesetzt und dadurch sogar einen Transmissionsunfall verschuldet habe“

10. Die Vorschriften der Berufsgenossenschaften sollen gegenüber den Anordnungen der Gewerbeinspektoren primäre Gültigkeit haben.

In einem anderen Zusammenhang wird in dem Bericht des technischen Aufsichtsbeamten der Berufsgenossenschaft der Vorwurf erhoben, daß durch einen Gewerbeinspektor bei fehlender runder Sicherheitswelle in einzelnen, meist neuerrichteten Betrieben oder solchen, in denen erst in der jüngsten Zeit eine Abriethobelsmaschine aufgestellt wurde, Fristen bis zu 6 Wochen zur Anschaffung der Rundwelle gegeben wurden, während die Berufsgenossenschaft die sofortige Anschaffung der Welle verlangte. Die Berufsgenossenschaft sei mit ihrem Verlangen des öfteren auf Schwierigkeiten gestoßen, weil sich die Unternehmer auf die ihnen günstigere Anordnung des Gewerbeinspektors beziehen. Eine Beschwerde der Berufsgenossenschaft bei der vorgesetzten Behörde der Gewerbeinspektion, der Agl. Württembergischen Centralstelle für Gewerbe und Handel, hatte lediglich zur Folge, daß hier das Verhalten der Gewerbeinspektion gebilligt wurde. Damit gab sich aber die Berufsgenossenschaft nicht zufrieden. Sie wandte sich an das Reichsversicherungsamt wegen einer an das Ministerium des Innern eventuell zu richtenden Beschwerde. Diese Angelegenheit war beim Abschluß des Berichtes noch nicht erledigt.

Man kann es verstehen, daß die württembergische Gewerbeinspektion sich gegen diese Angriffe zu Wehr setzt. In ihrem kürzlich erschienenen Jahresbericht, den wir demnächst noch einer besonderen Besprechung unterziehen werden, tut sie das in ausgiebigem Maße. Die Gewerbeinspektion bezeichnet die Darstellung der Berufsgenossenschaft bezüglich der Einführung der Rundwelle als unrichtig, denn in allen angezogenen Fällen sei das Verfahren zur Beseitigung der Rundwelle gar nicht von der Berufsgenossenschaft, sondern von der Gewerbeinspektion eingeleitet worden. Erst als die Berufsgenossenschaft von dem Einschreiten der Gewerbeinspektion durch diese selbst Kenntnis erhalten hatte, sei sie ihrerseits mit weitergehenden Forderungen hervorgegetreten. Die Gewerbeinspektion führt weiter aus, daß sie die schon frühzeitig eingeschlagenen Bemühungen der Berufsgenossenschaft um Einführung der Sicherheitswelle stets anerkannt habe, daß sie aber anderseits für sich in Anspruch nehmen darf, auch ihrerseits diese Einführung wesentlich gefördert zu haben. Die Berufsgenossenschaft hätte um so mehr Grund gehabt, die Unterstützung durch die Gewerbeinspektion anzuerkennen, als sie selbst jährlich nur etwa 30 Proz. ihrer Betriebe revidiert. Die gedruckten Rundschreiben der Berufsgenossenschaft hätten nicht bei allen Mitgliedern den gewünschten Erfolg gehabt. „Wenn dann die Gewerbeinspektion bei solch einem renitenten Mitgliede, dessen Betrieb in den letzten Jahren von der Berufsgenossenschaft nicht besucht wurde, die Rundwelle erzwang, so hätte sie sich damit wohl zufrieden geben können, anstatt die Frist zu bemängeln.“

Die Gewerbeinspektion wendet sich dann gegen die oben zitierten Stellen des Berichtes, den der Beamte der Maschinenarbeiterkonferenz erstattet hat. Diese Stelle in dem Bericht der Gewerbeinspektion lautet:

Das vom Holzarbeiterverband veröffentlichte Protokoll dieser Konferenz erwähnt nichts davon, daß gegen die württembergische Gewerbeinspektion besondere Vorwürfe erhoben worden seien. Der von der Berufsgenossenschaft angezogene Rotweiler Fall ist dort lediglich angeführt als Beispiel dafür, welche Folgen ein mangelhaftes Zusammenarbeiten zwischen Berufsgenossenschaft und Gewerbeinspektion haben kann, ohne daß aber dieser gegenüber Vorwürfe erhoben worden wären. Es hat sich die Gewerbeinspektion auch an die beiden bayerischen Gewerbeaufsichtsbeamten, welche der Konferenz bewohnten, um zurelässige Auskunft über obige Behauptungen gewandt. Dieselben erklärten, daß ihnen nicht erinnerlich sei, daß von irgendeiner Seite die von dem technischen Aufsichtsbeamten berichteten Vorwürfe gegen die württembergische Gewerbeinspektion erhoben worden seien. Auch die nach dem Bericht des technischen Aufsichtsbeamten dagegen erholte Forderung, daß die Vorschriften der Berufsgenossenschaften gegenüber den Anordnungen der Gewerbeaufsichtsbeamten primäre Gültigkeit haben sollen, ist nach der Mitteilung der bayerischen Beamten in Wirklichkeit nicht erhoben worden, sie findet sich zudem auch nicht in dem Protokoll des Holzarbeiterverbandes. Der Bericht der technischen Aufsichtsbeamten ist hiernach falsch.

In diesen Ausführungen ist auf das Protokoll der Maschinenarbeiter-Konferenz als Beweismittel Bezug genommen. Das nötigt uns, darauf hinzuweisen, daß das Protokoll nicht eine stenographische Wiedergabe der auf der Konferenz gehaltenen Reden ist. Es wurde auf Grund zurelässiger Notizen verfaßt, wobei darauf Bedacht genommen werden mußte, die Protoküre nicht zu umfang-

reich zu gestalten. Die Meden sind also vielfach gekürzt wiedergegeben. Vortrefflich sind insbesondere auch solche Stellen aus den Meden, die als mehr verläufige Bemerkungen erachtet werden könnten und bei denen der Berichterstatter annehmen durfte, daß ihnen eine besondere Bedeutung nicht beigelegt wird. Allerdings sind in dieser Beziehung die Ausschüsse verschieden und der eine, im vorliegenden Fall der Beamte der Südwestdeutschen Holzberufsgenossenschaft, legt manchen Söhnen eine hervorragende Bedeutung bei, die der andere, hier der offizielle Berichterstatter der Konferenz, als unwichtig betrachtete und deshalb im Protokoll nicht registrierte.

Aus den noch vorhandenen Notizen ergibt sich z. B., daß der Kollege Raith in seinem Referat an der Stelle, wo er die mangelhafte Betriebskontrolle kritisiert und zum Ausdruck bringt, daß der seltene Fall der Bestrafung dem Unternehmer noch billiger kommt, als die Beschaffung vorschriftsmäßiger Betriebsanrichtungen (Seite 20 des Protokolls), auch der Unstimmigkeit zwischen den Beamten der Gewerbeinspektion und der Berufsgenossenschaft. Erwähnung getan hat. Er führte hierbei folgendes aus, was im Protokoll nicht erwähnt ist: "Die Südwestdeutsche Holzberufsgenossenschaft ist befriedigt, der Munduelle Eingang zu verschaffen. In einem Falle wurde auf ihre Veranlassung ein Unternehmer, welcher der Anordnung, die Munduelle einzuführen, zu entsprochen hatte, gerichtlich bestraft. In der Berufungsinstanz erzielte er aber die Entschuldigung, weil er nachweisen konnte, daß der Gewerbeinspektor bei der Revision die Munduelle nicht beantwortet hatte. Vermutlich hat der Gewerbeinspektor, um eine größere Zahl von Revisionen zu erzielen, nur oberflächlich revidiert." Aus diesen Worten, die allerdings im Protokoll nicht stehen, kann man wohl den Vorwurf herauslesen, den der Beamte der Berufsgenossenschaft in seinem Bericht erwähnt. Ein ähnlicher Vorwurf wurde übrigens (Seite 44 des Protokolls) gegen die bayerische Gewerbeinspektion erhoben.

Auch der Wunsch, daß die Vorschriften der Berufsgenossenschaften gegenüber denen der Gewerbeinspektion primäre Gültigkeit haben sollen, ist auf der Konferenz ausgesprochen worden; jedoch nur ganz bestimmt und er in keiner Weise erörtert worden. Es handelt sich hierbei auch um einen Gedanke, der noch sehr wenig gefüllt ist. Das Protokoll ist er nicht aufgenommen worden. In seinem Schlusssatz bei der Erörterung des Antrages 10 (Seite 47 des Protokolls), als er den Arbeitgeber Föll sprach, erwiderte Kollege Raith vorher das Zusammentreffen von Gewerbeinspektion und Berufsgenossenschaft und hierbei meinte er, daß die Vorschriften der letzteren den Vorrang haben müßten.

Aus den Ausführungen ergibt sich, daß der Beamte der Berufsgenossenschaft befriedigt war, die von der Gewerbeinspektion bearbeiteten Fälle in seinem Bericht von der Konferenz aufzunehmen. Zugleich möchten wir aber unserer Bedenken Ausdruck geben, daß unsere Maschinenarbeiter-Konferenz, ohne daß das von irgendeinem Teilnehmer beschuldigt war, Anlaß gegeben hat, die bestehende Spannung zwischen Gewerbeaufsicht und Holzberufsgenossenschaft in Württemberg zu steigern. Die württembergische Gewerbeaufsicht steht, was das Interesse und das Verhältnis für den Arbeiterschutz und den Elter und die Hingabe für den schwierigen Beruf anlangt, wenn nicht ex ante, so doch mindestens mit an erster Stelle in Deutschland. Ihre Jahresberichte bieten dem ernsthaften Sozialpolitiker seit einer rechtlich liegenden Quelle der Lehre. Auf der anderen Seite müssen wir aber auch dem Stuttgarter Aufsichtsbeamten der Südwestdeutschen Holzberufsgenossenschaft die Anerkennung zollen, daß er auf dem Gebiete des Arbeiterschutzes einen sehr regen Elter entfaltet. Zum Gegenpart zu seinen Kollegen bei den anderen Holzberufsgenossenschaften hat er schon lange erkannt, wie wichtig im Interesse des Nationalsozialismus ein verbindliches Zusammenarbeiten der Berufsgenossenschaft mit der Arbeiterversorgung ist und er hat daraus die triftigen Konsequenzen gezogen, nicht zum Nachteil der von ihm vertretenen Berufsgenossenschaft.

Man hätte erwarten sollen, daß die beiden Ansprechenden, die jede in ihrer Interessensrichtung vorbereitendes Interesse bei den zuständigen Verhandlungsgruppen, die sich auf ihrer Tätigkeit ergeben, eintrat, zusammenarbeiten. Das würde der Gewerbeinspektion und der Berufsgenossenschaft, nicht an letzter Stelle aber auch den Arbeitern zum Nutzen gereichen. Wedderum nun aber der beobachtende Gegegnung in so drastischer Weise in Erachtung getreten ist, obwohl es den zuständigen Parteien, mit möglichster Verstärkung einen Ausgleich herbeizuführen, der beiden Seiten gesehen wird.

### Aus den Jahresberichten der preußischen Gewerbeaufsichtsbeamten.

Unter den gesetzlichen Maschinen bildet der Stoff eines häufigen Gefechts, da die Arbeiter verschiedenste Mittel der Gewalt der Gewerbeaufsicht. Seitdem es gelungen ist, verboten zu legen und doch gut wirkende Einschreibungsverfahren herzustellen, macht deren Einschreibung auch gute Erfolge. Es kann jedoch auf diesem Gebiet noch weiteres geschehen. Richtig ist es allerdings, daß die Gewerbeaufsicht die Erfahrungen, die in dieser Hinsicht der Beifall einer großen Strafe im Falle der Gewalt oder der Gewaltbedrohung erfordert, sollte es zur Sicherung des Staates, der Arbeitern sowie der Gewerbeaufsicht erscheint, sollte es vorsehen, daß Zeit für spätere Besuchsreise zur Raumausstattung durch die betriebene Gewerbeaufsicht gemacht,

aber vergeblich. Ihm wurde dann geraten, die Platten der Arbeitsstelle rasch herzustellen, darunter dicke Platten anzulegen und diese an einen Exhauster anzuschließen. Das Ergebnis war durchaus zufriedenstellend.

Ein anderer Fall aus dem gleichen Bezirk zeigt, wie die Schäume eines Nachbarn, der sich durch das Geräusch belästigt fühlt, zur Gesundheitsschädigung des Arbeiters führen kann. Zwei Maschinenteile wurden von ihrem Nachbarn in Gewerkschaftsgutigungsprozesse verhindert. Mit Rücksicht darauf wurden alle Fenster geschlossen gehalten, so daß in den Arbeitsräumen eine unerträglich schlechte Luft herrschte. In dem einen Fall konnte Abhilfe geschaffen werden durch mechanische Ausführung von Frischluft, die aus einem Lichtschacht angefangen wurde. Von der anderen, weniger leistungsfähigen Seite wurde die Anbringung eines über Dach geführten Lüftungsschadens gefordert. Ob aber hierdurch, heißt es in dem Bericht, nicht wieder eeneute Klagen der Nachbarn entstehen, bleibt abzuwarten.

Erkrankungen an Milzbrand werden in größerer Anzahl gemeldet, doch kannen Arbeiter der Wurstindustrie nur in wenigen Fällen in Betracht. Aus dem Bezirk Breslau wird die Erkrankung eines Arbeiters berichtet, der in einer Wurstfabrik beschäftigt war. Es wird vermutet, daß von fremden Händlern gelauftes Moschatare die Infektion verursacht haben. Im Bezirk Düsseldorf verließ ein Fall, der einen Arbeiter in einer Wurstfabrik betraf, gularisch. Ein anderer Fall endete aber mit dem Tode des Betroffenen. Es handelt sich um einen Arbeiter, der in der Fabrik Wurstbücher holte, aber zu Hause auf eigene Rechnung Würste anfertigte. Das von ihm verarbeitete, milzbrandverdächtige Material, inländisches Moschatare, stammte nachweislich nicht aus dem Betrieb seines Arbeitgebers.

Der Bericht für den Bezirk Kassel erwähnt die Haushaltswerkstätten der Korbmacher in Eggen im Kreise Grafschaft Schaumburg, die in Ausführung des Handarbeitsgesetzes besucht wurden. Erfreulicherweise, heißt es in dem Bericht, wurden fast ausnahmslos gesaugende, teilweise sogar gut eingerichtete Werkstätten gefunden. Diese Bezeichnung läßt erkennen, daß der Aufsichtsbeamte recht bescheidene Ansprüche an die Qualität der Heimarbeitswerkstätten stellt. Wichtig ist, daß die Korbmacher nicht in ihrer Wohnung arbeiten. Das hängt damit zusammen, daß ihre Arbeitsstücke, meist Körbe, verhältnismäßig groß sind. Als Arbeitsraum dient gewöhnlich ein stallartiger Anbau. Dabei werden diese Arbeiter ganz jämmerlich entlohn, so daß sie den Korbmägern in den Haushalten eine empfindliche Konkurrenz bereiten.

Für die mit der Verarbeitung von Celluloid verbundenen Gefahren bringt der Düsseldorfer Bericht einige Beispiele. Er erwähnt zwei größere Brände in Knopffabriken und eine Explosion in einer Pfeifenfabrik, bei der drei Personen eheleiche Bränden erlitten und bedeutender Sachschaden verursacht wurde. Im letzten Falle waren vier Säcke mit seinem Zelluloidabfall im Keller aufgestapelt worden, die sich plötzlich explosionsartig entzündeten. Die Ursache der Entzündung konnte nicht aufgeklärt werden. Die Vorbeugung der Gefahr, die mit der Verarbeitung solch feuergefährlichen Materials verbunden ist, wird geschweige durch morale Forderungen der Versicherungsgesellschaften. So dringen die Einbruch- und Diebstahlversicherungsgesellschaften auf dauernden Verschluß der Notausgänge und verbieten ein ausreichend tiefes Herabfressen von Türlaternen. Gegen solche Anordnungen identifizieren die Gewerbeinspektoren machtlos zu sein. Dagegen hat sie die Ausstellung von dauernd mit Wasser gefüllten Türlaternen angeordnet, als auf Anordnung der Versicherungsgesellschaften der Wasserleitungsbau aus dem Zelluloidbearbeitungszimmer einer Knopffabrik verlegt werden mußte, weil einmal bei Stadt Wasserstädten entstanden war.

Doch die hygienischen Zustände in den Betrieben der Holzindustrie, trotz der im Laufe der Zeit eingetretener Verbesserungen, immer noch viel zu wünschen übrig lassen, ist eine von unseren Kollegen häufig erachtete Lage. Besonders wird über die unzureichende Einrichtung und die unzureichende Sauberkeit der Arbeitseinfache geschildert. Solchen Klagen wollte der Besitzer einer neu errichteten größeren Schnitzerei im Regierungsbezirk Potsdam anscheinend von vornherein vorbeugen. In diesem Betriebe waren nämlich Arbeitseinfache überall nicht einzurichten und der Betreiber erklärte dem revidierenden Beamten, daß solche mit Mühsal auf den in unmittelbarer Nähe liegenden Wald wandeln lassen. Es bedurfte in diesem Falle erst einer dringenden Forderung an die Generalverwaltung, bis die Arbeitseinfache gebaut wurden.

Den auf die Verkürzung der Arbeitszeit gerichteten Bemühungen der Arbeiter legen die Unternehmer häufig lebhafte Widerstand entgegen. Die Behauptung, daß bei der Verkürzung der Arbeitszeit die Produktion zurückgeht, ist aber in der Allgemeinheit, wie sie gewöhnlich aufgestellt wird, nicht zutreffend. Die Berichte enthalten hierfür einiges interessantes Material. So erwähnt der Bericht für den Bezirk Hannover die gesetzliche Festsetzung der Arbeitszeit der Arbeitertinnen am Sonnabend, die berichtet hat, daß in solchen Fällen, in denen Arbeitert und Arbeitertinnen Hand in Hand arbeiten, auch die Männer an der Wollstapete des Geckes teilnehmen können. In der ersten Zeit nach dem Einführen der betreffenden Gewerbeordnungsnovelle befürchteten die Betriebeinhaber hierdurch große Nachteile, doch hat sich inzwischen diese Angst bei den einstötigen Unternehmern erheblich geändert. Durch Verbesserung an den Maschinen,

durch regere Arbeit und durch geschicktere Arbeitsbeherrschung gelang es meistens, die frühere Arbeitsleistung wieder zu erreichen, so daß sich viele Unternehmer auf das Prinzip der Arbeiterschaft zu einer über das gesetzliche Maß hinausgehenden Verkürzung der Arbeitszeit am Sonnabend entschlossen. Zu dem gleichen Thema äußert sich auch der Bericht für den Bezirk Arnswalde. Dort wird mitgeteilt: In einer Schuhfabrik ließen die Arbeiterinnen an den Sonnabenden in einer 8½-stündigen Arbeitszeit infolge einer strengeren Täglichkeit nicht weniger als in der gesetzlich zugelassenen von acht Stunden.

Man kann den preußischen Gewerbeaufsichtsbeamten nicht nachfragen, daß sie den Organisationen der Arbeitnehmer ein besonderes Verständnis entgegenbringen. Niemals wieder gewinnt man den Eindruck, daß ihre Eigenschaft als preußische Beamte zwinge, den selbständigen Regelungen der Arbeiter pflichtschuldig mit Missbrauen zu begegnen. Nicht alle geben allerdings ihren Gefühlen so ungezwungen Ausdruck, wie z. B. der Magdeburger Beamte, der ohne jede Bemerkung mitteilt: „In Arbeitgeberkreisen wird lebhaft darüber gesprochen, daß die Leitung und Ausbildung des jugendlichen Nachwuchses im Fabrikbetrieb immer schwieriger werde, da der Sinn fürucht und Geduld und das Gefühl für die Autorität des Lehrherrn unter den jugendlichen Arbeitern infolge der Parteiaffiliation fortgeschwunden.“ Hält sich der Beamte die Mühe genommen, die Berechtigung dieser Klagen nachzuprüfen, dann hätte er jedenfalls gefunden, daß sie nur der Ausdruck der Vergergs über die Beschränkung der Ausbeutungsfreiheit der Unternehmer sind.

Einen Blick in die Gedankenwelt des Beamten geöffnet auch eine Stelle in dem Bericht aus dem Bezirk Stettin und Stralsund, in welcher über die Verurteilung dreier dem Metallarbeiterverband angehöriger Formers wegen Werrussertäters berichtet wird. Von ihnen heißt es im Bericht: „Sie hatten sich den Namen „Arbeiterwaschka“ beigelegt und sich von einer Versammlung aller dem Metallarbeiterverband angehörenden Formers des Betriebes beanspruchen lassen, die Entlassung eines neuen eingesetzten Formers, der ihnen missliebig wäre, zu verlangen.“

Der Bericht für den Bezirk Kassel erwähnt die Haushaltswerkstätten der Korbmacher in Eggen im Kreise Grafschaft Schaumburg, die in Ausführung des Handarbeitsgesetzes besucht wurden. Erfreulicherweise, heißt es in dem Bericht, wurden fast ausnahmslos gesaugende, teilweise sogar gut eingerichtete Werkstätten gefunden. Diese Bezeichnung läßt erkennen, daß der Aufsichtsbeamte recht bescheidene Ansprüche an die Qualität der Heimarbeitswerkstätten stellt. Wichtig ist, daß die Korbmacher nicht in ihrer Wohnung arbeiten. Das hängt damit zusammen, daß ihre Arbeitsstücke, meist Körbe, verhältnismäßig groß sind. Als Arbeitsraum dient gewöhnlich ein stallartiger Anbau. Dabei werden diese Arbeiter ganz jämmerlich entlohnt, so daß sie den Korbmägern in den Haushalten eine empfindliche Konkurrenz bereiten.

Für die mit der Verarbeitung von Celluloid verbundenen Gefahren bringt der Düsseldorfer Bericht einige Beispiele. Er erwähnt zwei größere Brände in Knopffabriken und eine Explosion in einer Pfeifenfabrik, bei der drei Personen eheleiche Bränden erlitten und bedeutender Sachschaden verursacht wurde. Im letzten Falle waren vier Säcke mit seinem Zelluloidabfall im Keller aufgestapelt worden, die sich plötzlich explosionsartig entzündeten. Die Ursache der Entzündung konnte nicht aufgeklärt werden. Die Vorbeugung der Gefahr, die mit der Verarbeitung solch feuergefährlichen Materials verbunden ist, wird geschweige durch morale Forderungen der Versicherungsgesellschaften. So dringen die Einbruch- und Diebstahlversicherungsgesellschaften auf dauernden Verschluß der Notausgänge und verbieten ein ausreichend tiefes Herabfressen von Türlaternen. Die Gewerbeaufsichtsbeamten sind dazu berufen, die Durchführung der Arbeiterschutzbestimmungen zu überwachen. Sie müssen also die Wohlfaht der Arbeiter fördern und zum Teil wenigstens in der gleichen Richtung wirken, wie die Gewerbeaufsichten, die manchen von den Herrn so wenig sympathisch sind.

### Die Entwicklung der Löhne in der Holzindustrie.

#### 2. Möbel- und Leinwandlöhne.

Der nach ähnlichen Methoden, wie sie auch für die Feststellung der Löhne der Baumwollseide angewandt hat, zeigt er uns für die Möbelstilseide die Lohnentwicklung auf Grund der Lohnbücher in Berlin und Nürnberg, Lüttich und Paris und in den Vereinigten Staaten von Nordamerika.

Die Berlin konnte er den durchschnittlichen Stundenlohn der Möbelstilseide mit 32½ Pfennigen in den Jahren 1885/87 feststellen. In den folgenden Jahren bis 1893 stieg der Lohn auf 42½ bis 44 Pf., dann in den Jahren 1894/95 auf 51½ bis 52½ Pf., weiter auf 67 bis 67½ Pfennigen in den Jahren 1901 bis 1903. Der Lohn der Möbelstilseide nahm stärker und sprunghafter zu, als der Lohn der Baumwollseide und war in der Regel etwas höher als jener. Der Durchschnittslohn der Möbelstilseide stieg von 22 Pfennigen in den Jahren 1877 bis 1878 auf 27½–28½ Pf. im Jahr 1882/83, dann langsam auf 29½ bis 30½ Pf. in den Jahren 1887/89, um erst im Jahrhundert 1891/93 mit 33 Pfennigen den Berliner Möbelstilseidenlohn von 1880 zu erreichen. In den Jahren 1900/1903 war der Lohn der 40½ Pf. gestiegen. Der Möbelstilseidenlohn unterschied sich nur wenig von dem Durchschnittslohn der Baumwollseide und war eher etwas niedriger. Der Abstand von dem erheblich stärker steigenden Durchschnittslohn der Möbelstilseide Verstärkte allmählich immer größer, er wuchs von nur 11 bis 16 Prozent in den Jahren 1885/1887 auf 30 bis 40 Prozent in den Jahren 1903/05.

In Lüttich wies der Durchschnittslohn der Möbelstilseide nur geringe Veränderungen auf, er stieg von 25½ Pfennigen in den Jahren 1870 bis 1891 auf 26½ Pf., in den Jahren 1892 bis 1899 und auf 28½ Pf. in den Jahren 1900 bis 1903. Während in Lüttich der Durchschnittslohn in den Jahren 1877 bis 1879 den Nürnberger übertraf, blieb er in der Folgezeit dauernd hinter ihm zurück, bis der Abstand im Jahrhundert 1899 bis 1903 29 bis 32 Prozent betrug. Der Abstand von dem Durchschnittslohn in Verstärkte wurde allmählich immer größer, er wuchs von nur 11 bis 16 Prozent in den Jahren 1885/1887 auf 30 bis 40 Prozent in den Jahren 1901 bis 1903.

Der Durchschnittslohn der Pariser Möbelstilseide war allmählich von 53 Pfennigen in den Jahren 1879 bis 1887 auf 69½ Pfennig in den Jahren 1897 bis 1903, der Durchschnittslohn der Baumwollseide übertrug er um ein Zehntel bis ein Drittel, im ganzen stieg er etwas stärker.

## Warnung vor Zugang!

Viele Mitteilungen über Differenzen, welche zur Sperrung eines Ortes oder einzelner Betriebe für Verbandsmitglieder Anlaß geben, sind an den Verbandsvorstand zu adressieren. Sie müssen hinreichend begründet und von der Bahnhofseisenbahnverwaltung durch Unterschrift und Stempel beglaubigt sein.)

Zugang ist fernzuhalten von:

Fischern, Maschinisten und Hilfsarbeitern nach Ahrensburg i. Holst. (Eggers), Apolda (Apollowerke), Bensheim, Bremerborde (Braasch), Breslau (Gerlich, Knoppe), Bruchsal (Schilling), Dachau bei München, Dannenberg a. d. E. (M. Biesenbrey), Deutschnauendorf in Sachsen, Ellingen (Pflügers Nachfolger, Kistens und Fensterladenfabrik), Hameln (Pützger), Holzgerlingen, Johanngeorgenstadt (Smy), Konitz, Lübeck in Ostpreußen (C. A. Reuter Söhne), Liegnitz (Felix Häbner), Lödning in Pommern, Neuhaldensleben (Gebr. Frische), Oberkarsdorf bei Dippoldiswalde (Franz Heide), Ohrdruf (Karl Wedd, Spielwarenfabrik), Olsberg im Erzgeb., Orléansburg i. Ostpreußen, Schmiedeberg, Bezirk Dresden (Wuschnmühle), Schweinrich (Medlb. Wiesert), Nöllar, Weiden an der Aar, Woltershausen, Weisenfeld (Schmidt, Wietzau, Bach), Wilster in Holstein (Gustav Rau), St. Gallen (Schweiz), Paris (Wagenbaufabriken). Möbelstischler nach Saalfeld a. Saale (Aug. Neumann), Dortmund (Wagner u. Co.), Basel (G. und C. Studin). Drechsler und Polierer nach Bamberg (Bullanfabrik), Laubersberg a. Harz, Lübben i. d. Lausitz (Morgenstern). Parfümeuren nach Charlottenburg (Arbeitsnachweis des Berufvereins der Berliner Parfümgeschäfte, Waldstrasse). Vergoldern, Gründierern, Verzuckerern und Farbmachern nach Altona-Ottersen (Wahr u. Gehrts), Herrenberg, Glattbrugg bei Zürich, Helfers. Bild- und Pinselmachern nach Frankfurt a. M. (Gustav Topp), Nürnberg, Reinhardtsdorf i. Holstein, Schopfloch. Kothmachern nach Neuzaile (Reitsch, Grimm, Pad). Stellmachern nach Brandenburg a. H. (Richter), Legnitz (Felix Häbner), Paris und Vororten, Kommachern, Schleifern, Lötern, Grooveren, Gilfsarbeitern nach Darmstadt (Schäfer u. West), Griesheim bei Darmstadt (West). Glaser nach Wien.

1890 weniger als 50 Pf. für die Stunde bezahlt. Mehr als 2 Mr. erhielt der höchstgeehrtete Möbelstischler in St. Louis im Jahre 1903, mehr als 1,75 Mr. in New York und in Boston in den Jahren 1902 bis 1903, in St. Louis 1890 bis 1898 und in San Francisco im Jahre 1903.

Die tägliche Arbeitszeit betrug in einem Berliner Betrieb während der Jahre 1887 bis 1895 Montag bis Freitag 9 Stunden, Sonnabend 8½ Stunden, 1896 bis 1903 täglich 8 Stunden 40 Minuten. In einem anderen Betrieb wurde von 1885 bis 1903 Dienstag bis Freitag je 10 Stunden, Montag bis Sonnabend 8 bis 9 Stunden, und zwar 1885 und 1891 bis 1898 8 Stunden, 1890, 1894, 1896 und 1897 zum Teil 8, zum Teil 9 Stunden, 1886 bis 1889, 1895 und 1898 bis 1903 9 Stunden gearbeitet. Die wöchentliche Arbeitszeit betrug also 1885 50 Stunden, 1896 58 Stunden, sie wurde dann ungleich, so daß wir nur die Durchschnitte geben wollen, 1887 bis 1890 57 Stunden 21 Minuten bis 57 Stunden 31 Minuten, 1890 56 Stunden 14 Minuten, 1891 bis 1898 55 Stunden 34 Minuten bis 55 Stunden 47 Minuten, 1894 steigt die Arbeitszeit im Durchschnitt auf 57 Stunden 2 Minuten, 1895 auf 57 Stunden 28 Minuten, 1896 bis 1897 auf 55 Stunden 56 Minuten, beziehungsweise 56 Stunden 56 Minuten, 1898 bis 1903 auf 57 Stunden 30 Minuten bis 57 Stunden 38 Minuten. Die Arbeitszeit war also für viele Möbelstischler länger als in der Baustofferei. In Nürnberg betrug die wöchentliche Arbeitszeit von 1877 bis 1881 61 Stunden, von 1882 bis 1890 im Durchschnitt 60 Stunden 48 Minuten bis 62 Stunden 40 Minuten, 1890 bis 1896 durchweg 60 Stunden, 1896 im Durchschnitt 58 Stunden, 1897 bis 1898 im Durchschnitt 58 Stunden 14 Minuten, 1899 im Durchschnitt 58 Stunden 3 Minuten, in den Jahren 1900 bis 1903 54 Stunden. Die Arbeitszeit war also die gleiche wie für die Baustofferei. Sie war seit Befreiung des Bahnstundentages stets niedriger als in Berlin, im Laufe des Berichtsjahrs verminderte sie sich von 64 auf 54 Stunden.

In Büttel betrug die tägliche Arbeitszeit von 1870 bis 1903 durchweg je 11 Stunden, also in der Woche 66 Stunden, sie war um 3 bis 22 Prozent länger als in Nürnberg und um 14 bis 19 Prozent länger als in Berlin. Auch in Paris änderte sich von 1870 bis 1903 nichts an der Arbeitszeit. Sie betrug durchweg 10 Stunden, in der Woche 60 Stunden, sie war damit um 3 bis 6 Prozent kürzer als für die Baustofferei, länger als in Berlin von 1885 bis 1903 und seit 1896 auch länger als in Nürnberg.

Auch in den Vereinigten Staaten von Nordamerika sehen wir keine starke Entwicklung zur Arbeitszeitverkürzung. Von 58 Stunden 37 Minuten im Jahre 1890 sank die Arbeitszeit auf 56 Stunden 1 Minute im Jahre 1903. Sie war länger als für sämtliche gesetzte Arbeiter im Baugewerbe und im Steinbearbeitungsgewerbe. Bis 1896 war sie etwas kürzer, in der Folgezeit etwas länger als in Nürnberg, hingegen bis 1900 meist etwas länger, von 1901 bis 1903 stets etwas kürzer als in Berlin. Die Unterschiede im Lande selbst waren erheblich groß. So war um 11 Stunden 8 Minuten im Jahre 1903 die durchschnittliche Arbeitszeit kürzer als in den Südostlichen Staaten. Die kürzeste Arbeitszeit war 1901 bis 1903 48 Stunden in den Weststaaten.

Beachten wir noch kurz die Wochenlöhne, so sehen wir in Berlin in der Periode 1885 bis 1903 den Mindestlohn von 16,80 Mr. auf 27 Mr., den Höchstlohn von 25,20 Mr. auf 48,50 Mr., den Durchschnittslohn von 18,48 Mr. auf 38,80 Mr. steigen. Für Nürnberg zeigt sich diese Entwicklung in den Jahren 1877 bis 1903 in folgenden Zahlen: Der Mindestlohn betrug 8,40 Mr. bis 18 Mr., der Höchstlohn 15 Mr. bis 26,46 Mr., der Durchschnittslohn 14 Mr. bis 21,99 Mr., in Büttel sehen wir die Durchschnittslöhne von 1870 bis 1903 bloß von 16,80 Mr. auf 18,50 Mr. steigen, in Paris in der gleichen Periode von 31,89 Mr. auf 41,83 Mr., in den Vereinigten Staaten von 1890 bis 1903 von 49 Mr. auf 57 Mr.

Sieht man den jeweiligen durchschnittlichen Wochenlohn der Möbelstischler in den Vereinigten Staaten während der Jahre 1890 bis 1903 gleich 100, so betrug er in Berlin 45 bis 73, in Nürnberg 34 bis 43, in Büttel 32 bis 37, in Paris 73 bis 86.

## Soziales.

Aus dem Reichstag.

Der Reichstag hat seine Pfingstferien beendet, die allerdings für die Mitglieder der Budgetkommission ziemlich knapp bemessen waren. Die Rüstungskommission haben Eile; die Hausesverstärkung soll schon zum 1. Oktober durchgeführt werden, deshalb wird vom Reichstag die größte Beschränkung in der Beratung der Bewerberlage verlangt. Diese ist auch bereits von der Kommission durchberaten, welche sich zurzeit mit den Projekten für die Deckung der Kosten beschäftigt. Das Plenum des Reichstages ist am 27. Mai zusammengetreten und wie gewöhnlich standen am ersten Sitzungstage nach den Ferien Petitionen auf der Tagesordnung. zunächst wurde eine kurze Anfrage der Polen behandelt, die sich über das gesetzwidrige Verhalten der Polizeibehörden bei dem Streit der oberösterreichischen Bergarbeiter beklagten. Da der Streit inzwischen beendet war, hatte die Anfrage keine aktuelle Bedeutung mehr. Nach der Regierungserklärung, der die Anfrage beantwortete, an dem Wahlen der Polizei nichts auszuschließen habe, wurde vorzusieben; seine nichtssagende Antwort konnte also nicht überraschen.

Bei den behandelten Petitionen betreffen mehrere wichtige Arbeitserangelegenheiten. So wurde eine Petition um Einsetzung eines Reichseinigungsamtes oder einer Zentralstelle für die Förderung der Tarifverträge dem

Reichstag zu Berücksichtigung überwiesen. Ob die Regierung diesem Besluß des Reichstages Folge geben wird, steht noch dahin; wenn aber ein solches Gesetz vorgelegt wird, dann wird es sehr sorgfältig geprüft werden müssen, denn von unserer Regierung muß man stets gewarnt werden, daß ihre sozialen Gesetzesvorschläge einen Pferdefuß haben, und ein Gesetz über ein Reichseinigungsbaukt bietet Gelegenheit, neue Füchse und Kesselt für die Arbeiter und ihre Organisationen zu schaffen.

Neben mehreren Petitionen, welche eine Veränderung der Pfandbarkeitsgrenze des Dienstein kommen der Privatangestellten und Arbeiter verlangen, beantragte die Kommission, zur Tagesordnung überzugehen. Bei dem gegenwärtigen Stand der Gesetzesgebung kann der über 1500 Mr. hinausgehende Betrag des Einkommens gefändert werden, sofern der Schuldner nicht Beamter oder Offizier ist. Diesen kann das über 1500 Mr. hinausgehende Dienstein kommen nur zu einem Drittel gefändert werden. Das Plenum gab den Petitionen eine bessere Note als die Kommission, sie beschloß Überweisung als Material. Eine weitere Petition verlangt für die Arbeiter in den Gärtnerbetrieben Unterstellung unter die Gewerbeordnung. Gegenwärtig sind die Rechtsverhältnisse der Gärtner noch recht unklar. Manche Orte werden sie als gewöhnliche Arbeiter betrachtet, hagegen gelten sie an anderen Orten als landwirtschaftliche Arbeiter und sie teilen mit diesen die Rechtslosigkeit. Die Kommission hatte Überweisung als Material beantragt, die Reichstagsmehrheit lehnte jedoch eine Beschlußfassung ab und verwies die Petition noch einmal an die Kommission zurück.

Das Gesetz über die Reichs- und Staatsangehörigkeit, welches abgesehen in zweiter Lesung durchberaten wurde, bringt manche Verbesserung der seitherigen Zustände auf diesem Gebiet, es läßt aber auch viele berechtigte Wünsche unerfüllt. Von den Sozialdemokraten wurden eine ganze Reihe Abänderungsanträge eingereicht, die jedoch durchgängig von einer Mehrheit abgelehnt wurden, welche aus dem Zentrum, den Konservativen und den Nationalliberalen zusammensetzte. So wird der seitherige Zustand erhalten, daß die Frau die Staatsangehörigkeit des Mannes erhält, die Deutsche also, die einen Ausländer heiratet, verliert ihre Staatsangehörigkeit und kann unter Umständen aus ihrer Heimat ausgewiesen werden. Abgelehnt wurde auch der Antrag, der den Ausländern, die sich seit mindestens zwei Jahren in Deutschland niedergelassen haben, das Recht auf Einbürgerung geben will. Es bleibt bei dem seitherigen Zustand, wonach es in dem Belieben der Polizei steht, ob dem Antrag auf Einbürgerung von Reichs- ausländern Folge gegeben wird. Der sozialdemokratische Antrag, der den Reichsaußländern einen Rechtsanspruch auf Einbürgerung geben wollte, wurde von dem Zentrum, Arbeiterssekretär Weder mit dem merkwürdigen Argument bestimmt, daß dadurch die Einfuhr und die Einbürgerung von Streitbrechern erleichtert würde. In Wirklichkeit liegen doch aber die Dinge so, daß die Behörden die Einfuhr von arbeitswilligen Ausländern in jeder Weise fördern. Der Ausländer aber, der mit seinen kämpfenden Kollegen gemeinsame Sache macht, läuft Gefahr, ausgewiesen zu werden, selbst wenn er schon seit langen Jahren in Deutschland sesshaft war. Die Gewährung eines Rechtsanspruches auf Einbürgerung von Ausländern wäre also in gewisser Beziehung ein Schutz gegen ausländische Streitbrecher. Deshalb wurde auch dieser Antrag abgelehnt.

Nach der Erledigung des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes wurde am 30. Mai die Interpellation über die für Elsaß-Lothringen geplanten Diktaturgesetze behandelt. Es handelt sich hier um einen Plan, der so recht zeigt, mit wie wenig Weisheit in Deutschland regiert wird. Vor kurzem wurde die Welt durch die zuerst im Pariser Blätter erschienene Veröffentlichung von Gesetzentwürfen überrascht, durch welche das Reichsvereinsgesetz und das Prezgebet in Elsaß-Lothringen gewisse Beschränkungen erfahren soll. Die Regierung von Elsaß-Lothringen will sich durch ein Gesetz das Recht eintäumen lassen, nicht nur ausländische Zeitungen, sondern auch in Deutschland erscheinende Blätter zu verbieten, die in fremder Sprache verfaßt sind. Ferner soll das Reichsvereinsgesetz eine Sonderbestimmung erhalten, wonach in Elsaß-Lothringen Vereine aufgelöst werden dürfen, wenn sie durch ihre Tätigkeit die öffentliche Sicherheit und den öffentlichen Frieden gefährden, oder wenn sie andere als die in der Satzung bestimmten Zwecke verfolgen. Dies Bekanntwerden dieser Pläne, die auf die Wiedereinführung der Diktatur in Elsaß-Lothringen hinauslaufen, hat eine große Erregung wachgerufen, zumal kein Grund für solche außerordentliche Maßnahmen ersichtlich ist. Man bringt diese Diktaturpläne, für welche die Elsaß-Lothringische Regierung die Verantwortung trägt, mit den Besuchen des Kaisers im Reichslande in Zusammenhang, der bereits im vorjährigen Jahre im Gespräch mit dem Landtagspräsidenten gedroht hat, die Verfassung in Scherben zu schlagen. Woher der Anstoß zu den Diktaturgesetzen gekommen ist, läßt sich schwer feststellen, aber der Regierung war die vorzeitige Bekanntgabe ihrer Pläne äußerst unangenehm. Die Vorlagen hatten zunächst die Zustimmung des Bundesrates, finden müssen, um dann als Gesetzesvorlage im Reichstag eingereicht zu werden. Die Veröffentlichung im gegenwärtigen Stadium verschiebt den Plänen ein vorzeitiges Ende. In beiden Elsaß-Lothringischen Kammern ist das Monstrum einer vernichtenden Kritik unterzogen worden und die Zweite Kammer hat sich einstimmig und die Erste mit überwältigender Mehrheit gegen die Diktaturgesetze ausgesprochen. Bei der Debatte der Interpellation im Reichstag wurde kein Beschuß gefaßt, aber sowohl steht fest, daß im Reichstage eine Mehrheit für die Diktaturgesetze nicht zu haben ist. Wahrscheinlich wird man es aber auf die Probe nicht erst kommen lassen und das Machwerk schon im Bundesrat um die Ecke bringen.

In den Wahlen vom 2. bis 7. Juni finden keine Plenarsitzungen statt. Dazu aber soll nach einem kurzen Beispiel die Wehrvorlage in Angriff genommen und in kürzester Freit durchberaten werden. So die Abstimmungsverlagerungen gleich anschließend erledigt oder ob diese bis zum Herbst vertagt werden, steht noch nicht fest. Bei dieser Abstimmung befinden noch starke Gegenkräfte, während sich die bürgerlichen Parteien über die Verbilligung der riesenhaften Anforderungen für den Militarismus einig sind.

Neber die Bautätigkeit im Jahre 1912 bringt das neueste „Reichsarbeitsblatt“ eine Zusammenstellung, die einen ersten Versuch darstellt, die Zusammenhänge von Wohnungsmarkt und Bautätigkeit statistisch zu erfassen. Da Vergleichsmaterial mit früheren Jahren nur an wenigen Orten und auch hier nur in bedingter Weise vorliegt, beschränkt sich die vorliegende Arbeit fast ganz auf die Darstellung des für das letzte Jahr festgestellten. Die Aufnahme des Kaiserlichen Statistischen Amtes hat sich auf 60 deutsche Städte mit je über 50 000 Einwohnern erstreckt. Die Zählungen sind allerdings diesmal noch nicht einheitlich am gleichen Tage, sondern zeitweise verschieden vorgenommen worden, was natürgemäß die Vergleichbarkeit etwas beeinträchtigt.

Diezählung der leerstehenden Wohnungen ergab, daß solche den höchsten Prozentsatz vom überhaupt vorhandenen Wohnungsbestande ausmachten in: Hamburg mit 6,9 vom Hundert, Neuföllnitz (Nieders) mit 6,5 (1910 noch 9,5), Berlin-Wilmersdorf 6,4 (1911 noch 6,35), Wiesbaden 6,2, Kaiserslautern und Siegen 5,0, Kiel 4,5, München-Gladbach 4,4, Stadtgebiet Berlin 4,1, Düsseldorf 3,8, Berlin-Schöneberg 3,4, Charlottenburg- und Mainz 3,2 vom Hundert. Ein Bestand von 3 Proz. leerstehender Wohnungen gilt im allgemeinen als normal und notwendig, um den Wohnungswechsel ordnungsgemäß zu vollziehen. Bleibt also der Prozentsatz unter 3, so wäre nach diesem Grundsatz der Anlaß zu erhöhter Bautätigkeit gegeben. Es waren denn auch nach der vorliegenden Statistik eine ganze Anzahl solcher Orte vorhanden. So wies z. B. Ulm nur 0,5 Proz., Bielefeld, Elberfeld und Freiburg 0,6 Proz., Bremen, Dortmund, Linden bei Hannover, Görlitz, Braunschweig, Dresden und Stettin nur je 0,8 Proz. leerstehender Wohnungen auf. Unter 2 Proz. stehen ferner noch: Karlsruhe, Straßburg, Mannheim, Königsberg i. Pr., Halle, Hannover, Leipzig, Erlangen, Lübeck, Barmen, Augsburg und Hassel.

Recht unterschiedlich ist natürlich das Verhältnis der leerstehenden Wohnungen der einzelnen Größenklassen. Während z. B. in dem reichen Wilmersdorf 10,4 Proz. aller Wohnungen mit 6 und mehr Räumen (einschließlich Küche) leerstanden, waren es von den aus 1 Zimmer und Küche bestehenden Wohnungen nur 1,4 Proz. Umgekehrt wies das proletarische Neufölln an Altenwohnungen bis zu 5 Räumen (= 2 Zimmer und Küche) 6,6 Proz. als leerstehend aus. Recht hoch war das Verhältnis der leerstehenden Kleinwohnungen außerdem in Wiesbaden mit 8,5 Proz. und in Darmstadt mit 18,8 Proz.

Wie im allgemeinen der Baumarkt im Jahre 1912 weniger lebhaft war als 1911, so zeigen auch die 24 Städte, von denen vergleichbare Angaben über beide Jahre vorliegen, daß von diesen nur 6 im Jahre 1912 einen stärkeren Bezugang an Wohnungen aufweisen als 1911. Für die Beurteilung der Baufähigkeit ist dabei der Zugang, d. h. die Neuerichtung von Wohnungen maßgebend, während der Bezugang, d. h. das Herabwirken der neuerrichteten gegenüber den abgerissenen Wohnstätten, nur ein Bild vom Wohnungsmarkt gibt.

Um jährlich war nun dieser Wohnungszugang im Jahre 1912 in Düsseldorf, daß auf das Tausend bestehender Wohnungen 57,41 neuerrichteter aufwies. Bei Posen betrug dieser Zugang 54,9 pro Tausend, bei Stuttgart 52,86, Hamburg 51,27, Nürnberg 41,17, Dortmund 41,02. Recht geringe Bevölkerung hatten Sachsen, Würzburg, Mainz und Lübeck mit je 10 bis 13,70 Zugang pro tausend Wohnungen, Darmstadt mit 8,62, Stettin mit 5,36 und Görlitz mit nur 4,68. Charakteristisch ist, daß in 35 Städten der Zugang an Kleinwohnungen geringer und nur in 7 Städten höher ist als der Zugang überhaupt. Da, wenn man genau den Verzuzugang an Kleinwohnungen, d. h. das jetzt vorhandene Maß gegen früher ins Auge faßt, so erkennt sich jünger bei Bremen, Königshütte, Linden, Mainz und Stettin, daß der Bedarf an Kleinwohnungen geringer geworden, bei Greifswald i. Pr., Görlitz und Straßburg i. Els. fast unverändert geblieben ist. Die Ursache zu dieser Entwicklung dürfte wohl überall im Abruch alter, enger Wohnmittel bestehen, die dann Häusern mit größeren Räumungen oder Geschäftsräumen Platz machen müssen.

Diese Statistik des Bodenmarktes und der Bauwirtschaft bietet Ihnen heute eine Reihe recht interessanter Zahlen, zeigt sie doch, wo ein Bedarf an der Errichtung von Wohnungen vorliegen und wo demnach beim Einführungseinsatz normaler Geldmarktverhältnisse eine höhere Bauwirtschaft zu erwarten ist. Der Wert dieser statistischen Auszubilden wird aber nach liegen, wenn nach einiger Zeit vergleichbare Rechteergebnisse geboten werden können. Um allfällige bundige Schlüsse zu ziehen, bedarf es der Verifikation durch öffentlicher Verwaltung, denn oft kann ein vermehrter Wohnungsbedarf in der Großstadt durch um so größeres, in den hier statisch nicht erfassten vorgelegerten Gebieten ausgedehnt werden.

So weit füllt aus den wenigen jetzt vorliegenden Ver-  
gleichsgrößen von 1911 und 1912 ergibt, ist das Angebot  
von konkurrierenden Wochengazetten nicht zurückgegangen, so doch  
an den betreffenden Orten für die nächste Zeit Weiber- und  
Jugendgewährte Bevorzugtheit zu erkennen ist.

**Schutz** auf Zerbrechen. Der Streif bei oberösterreichischen Bergarbeiter, der von der polnischen Bergbaubewilligung geführt wurde, hat, nach vorangegangenen Berichten, mit einer Nachfrage der Richter geendet. Da die polnische Bergbaubewilligung lediglich die Mittel bejaht, nach denen angekündigt waren, kann sie unzulässig sein.

deren Anhänger war, einem so unangreifbaren Standpunkt zu  
kommen, wurde am 9. Mai die Wiederaufnahme der Arbeit  
bestimmt. Während dieses Streits wurden auf beförd-  
liche Anordnungen vom 18. April bis zum 15. Mai die  
Arbeitsaufgaben im Industriegebiet häufig ge-  
streckt. Die Bildung dieser Wirtschaft war ein be-  
sonderer Erfolg des Kriegswirtschafts- und den  
Arbeitern, welche die Kollektivschriften über ihre Beobach-  
tungen in ihrer Begeisterung an den Regierungsprojekten  
irgendeine Lust haben, ergräßt nun, daß hauptsäch-  
lich und überwiegend sie gar nicht ver-  
stehen kann. Das Schaffen sei mit dem Tage der  
vollen Erfüllung der Säulen am 25. März völlig ver-  
schwunden. Schafft man keine, schriftstellerisch an-  
strengende und interessante, häufig faszinierende auf den  
Gedanken und verführen diese Gefallen gänzlich.

Diese Beobachtung ist nicht besonders vermindertlich  
deut der enge Zusammenhang von Alkohol und Verbrechen  
ist allgemein bekannt. Ein sehr großer Teil der Insassen  
der Strafanstalten hat die Straftat unter der Einwirkung  
des Alkohols begangen. Aber nicht nur die Zahl der Ver-  
brechen, sondern auch die der Geisteskranken steht in  
direktem Verhältnis zu dem Aufgang des Alkoholkonsums.  
ebenso übt dieser einen recht ungünstigen Einfluss auf die  
Unfallhäufigkeit aus, ganz abgesehen von den vielen  
schädigungen, die er hervorruft. Der von de-  
organisierten Arbeiterschaft propagierte Schnaps-  
Dörfkott ist bereits von recht günstigen Erfolgen begleitet  
gewesen. Wenn auch der Schnapsgegnuz infolge des  
Vonfolts schon bedeutend zurückgegangen ist, so wird doch  
immer noch viel zu viel Branntwein konsumiert. Nicht oft  
genug kann deshalb die Mahnung wiederholst werden,  
Arbeiter, trinkt keinen Schnaps!

## Verbandsnachrichten.

## **Bekanntmachungen des Vorstandes.**

Zu Wallenrode im wurde eine neue Bahnhofstelle gegründet.

Mit dem Erscheinen dieser Zeitungsnr. ist der 23. Wochenbeitrag für das Jahr 1913 fällig geworden.

Nachstehend verzeichnete Mitgliedsbücher sind als verloren gemeldet und werden hiermit für ungültig erklärt:

152073	Otto Schwarz, Tischl., geb. 5. 5. 59 zu Gr.-Paradiessee.
188456	Martin Pflaum, Holzarb., geb. 13. 12. 75 zu Röshaupi.
330151	Joh. Fröhlich, Tischler, geb. 9. 11. 77 zu Waldershof.
492556	Albin Kunze, Tischler, geb. 18. 11. 90 zu Eboldshain.
493880	Ernst Hiebig, Storbemacher, geb. 2. 8. 91 zu Laasau.
512455	Karl Belger, Tischler, geb. 27. 8. 60 zu Danzig.
530598	Adolf Kürzoch, Tischler, geb. 17. 10. 92 zu Terpt.
580216	Herrn. Lindner, Tischl., geb. 18. 11. 68 zu Wendishain.
608955	Wilk. Lüandt, Tischler, geb. 2. 4. 66 zu Düben.
616073	Richard Böhme, Tischler, geb. 9. 1. 93 zu Reih.
617258	Rich. Hödl, Masch.-Arb., geb. 20. 9. 91 zu Schönanger.
660600	Karl Pfleger, Tischler, geb. 9. 2. 95 zu Lautenbach.

## Der Verbandsvorstand.

## **Correspondenzen.**

Alsfeld. Die Kollegen der großen Schuhfabriken haben wieder einmal mit bedeutenden Abzügen und sonstigen Überraschungen zu rechnen. Zunächst sind in mehreren Abteilungen den jugendlichen Arbeitern Abzüge von 20—40 Proz. gemacht. Aber auch für die weiteren Abteilungen sollen ähnliche Abzüge als beschlossene Sache gelten. Einige der jungen Kollegen haben dieserhalb gekündigt, die übrigen können sich aber zu ernsteren Maßnahmen noch nicht ermannen. Die Mehrzahl der Kollegen sieht jetzt ein, wie verkehrt es ist, sich durch die sogenannten Wahlfahrtsvereinigungen fördern und von der Organisation abringen zu lassen. Das Vorgehen der Firma ist eine Folge davon, daß die Kollegen gemeint haben, den Verbandsbeitrag sparen zu können. Grolleid muß man jetzt ansehen, wie die Firma jeden, der noch etwas Rückgrat zeigt, entlässt. Möge man so weiter machen, dann wird man das Gegenteil von dem Beabsichtigten erzielen. Wenn die Firma bisher meinte, als Musterbetrieb zu gelten, so muß sie jetzt erleben, von einem neuen Konkurrenzbetriebe am Orte recht bald überholt zu sein. Auch die Arbeiterschen immer mehr ein, was es mit den verlorenen Altersprämien, mit der Krankenunterstützungsfasse, mit der von der Firma geleisteten Rechtsauskunft, mit Wohnungsfürsorge und sonstigen gelben Einrichtungen auf sich hat. Da diese Einrichtungen nur Unorganisierten zuteil werden, erkennt man immer mehr, daß alles dieses nur Stödet und Zesseln für den Arbeiter sind. Angebote bei dieser Firma sind zu untersagen.

**Bitterfeld.** Der Möbelfabrikant Quilitisch ist schon seit Jahren bemüht, die organisierten Arbeiter aus seinem Betriebe zu entfernen. Nachdem dieses zum Teil durch die Gleitigültigkeit der Kollegen gelungen ist, hat man als erstes die Arbeitszeit von 9½ auf 10 Stunden erhöht, ohne bei den verbündeten Getreuen auf Widerstand zu stoßen. Zum Dank für diese Verschlechterung dürfen sie dafür zur Landtagswahl den Liberalen Wahlhilfe leisten. Von 8 bis 10 im Betriebe Beschäftigten haben neuen dem Chef nicht weniger als 4 als liberale Wahlmänner herhalten müssen. Die Lehrlinge, welche sich ja bekanntlich nicht politisch beteiligen dürfen, wurden am Vormittag auf die Dörfer zischen und Stimmzettel verteilen. Am Nachmittag wurden Lehrlinge zu den Wahllokalen in Bitterfeld zu derselben Arbeit berufen. In diesem Betriebe gibt es heute sogar noch Arbeiter, die lieber den Meister als den Verbandsvertreter in den Werktagversammlungen sehen, da Herr Quilitisch bei solchen Zusammenkünften reichlich Bier spendete. Der Herr kommt aber dabei auf seine Kosten, denn dafür spart er eine Lohnerhöhung. Den restenden Kollegen raten wir, nicht umzusiedeln zu gehen, sondern sich immer erst bei der Gesetzverwaltung zu erkundigen. Die Kollegen am Orte aber sollten nur mehr als bisher an den Verbandsveranstaltungen teilnehmen.

Bromberg. Im denkbarsten Städchen Gördönn ist die Holzindustrie durch zwei Schneidbemühlen vertreten, von denen eine mit einem Beugeschäft mit Ziegelei und einer Täuffelkerei verbunden ist. Außerdem sind einige Fleischwarenherren am Orte. Als im vorigen Jahre die freien Gewerfschaften dort zusammengestanden, wurden deren Anfänger gemahregelt und die Faschisten glaubten damals leicht den Bürgermeister, durch die Empfehlung der polnischen Betriebsvereinigung sich ein Gegenmittel zu schaffen. Da nun aber auch dadurch der Hunger der Arbeiter nicht gestillt wurde, kam es jetzt gar zur Aufstellung von Hochmungen seitens der Bau- und Ziegelarbeiter und schließlich zum Streik, und nun steht nun die Beförderung wieder Einstellung gegen die Arbeitnehmer nehmend. Das rüttelt natürlich auch die gleichgültigsten Arbeiter auf und so steht denn jetzt zu hoffen, daß auch die Schneidbemüller sich ihre

Koalitionsstreikes erinnern. Vorläufig versucht der eine Schneidemühlensbesitzer noch, sie für einen gelben Verein einzusingen. Er hatte sich zum 24. Mai einen Medner vom „Bund vaterländischer Arbeitervereine“ aus Berlin verschrieben, der dann auch unter Präsesenheit des Chefs und der Angestellten, zweier Gendarmen und zweier Schuhleute vom Beder zog. Über der Medner hatte zu seinen Worten selbst kein Vertrauen, denn er ließ seine Gegenrede zu. Nun sind zwar einige Arbeiter aus der Schneidemühle und der Fischlerei in den „Verein“ geschoben worden, aber wie lange wird die Herrlichkeit dauern und auch diese Leute erkennen, daß sie auf solche Art nur dem Unternehmer den Rücken stärken und ihrer eigenen Stolze schaden.

Hamburg. (Porstädtscher Arbeitsaufweis.)  
Wochenbericht vom Sonnabend, den 24. Mai, bis Freitag,  
den 30. Mai 1913.

B r a u c h e n	In d. Woche beschäftigte Arbeits- stellen	Am Wochenende vorhanden offene Arbeits- stellen	gemeldete Arbeitslose
Bautischler insl. Aufschläger	72	—	411
Möbeltischler . . . . .	68	—	276
Maschinenarbeiter . . . . .	4	—	21
Polierei insl. Beizer . . . . .	2	—	11
Drechsler . . . . .	1	—	8
Consige Brauchen . . . . .	4	—	86
V usammen	151	—	782

Hamburg. (Modellfischerei.) Die Arbeitslosigkeit geht schon seit einigen Wochen über das normale Maß hinaus, und es sind Anzeichen dafür vorhanden, daß sie noch größer wird. Gegenwärtig sind 30 Kollegen arbeitslos. Auch andere Umstände sprechen dafür, daß der Zugang ferngeholt wird. Den ungünstigen Geschäftsgang suchen auch die Gelben auszutühen, indem sie sich mit der Arbeitsvermittlung befassen. Allerdings wird von Arbeitssuchenden verlangt, daß sie vor der Vermittlung dem gelben Sumpf beitreten und Eintrittsgeld und Beiträge zahlen. Unständige Arbeiter gehen natürlich dort nicht hin. Wenig empfehlenswert ist die Arbeitsannahme bei den kleinen Kleinmeistern, die Arbeitsgelegenheit bei ihnen währt gewöhnlich nicht lange, und in bez. Bezahlung stehen sie hinter anderen Betrieben zurück, was mit darauf zurückzuführen ist, daß die Meister und Vizemeister dieser Betriebe noch weniger verdienen wie ein Teil unserer Kollegen, die nicht in den Modellsfabriken arbeiten. Vor einiger Zeit hat sich die Meistervereinigung an die Eisenindustriellen gewandt mit der Bitte, die Löhne in mäßigen Grenzen zu halten, damit sie nicht auch die hohen Löhne bezahlen müßten. Der liebe Mühl war aber vergebens. Jetzt sind die Krauler eifrig dabei, den "Verband der Modellsfabrikanten Deutschlands" ins Leben zu rufen. Der für die Gründungsversammlung als Redner angekündigte Herr Max Walter-Hamburg ist eine sehr seine Nummer. In seinem Betrieb hält es sein Kollege lange aus, müßten wir uns doch in den letzten Jahren fast in jeder Sektionsversammlung mit Walter beschäftigen. Neben 6 bis 10 Kollegen sind da 14 Lehrlingen der Ausbeutung überliefert. Allem Ansehen nach will Herr Walter auf diese Weise die Schuhfakturkurrenz bekämpfen. Der neue Schärfmacherverband soll uns nicht schrecken. Unsere Parole muß jetzt lauten: Für die Verbreitung unserer Organisation zu wirken und für die Vertiefung unserer Ziele innerhalb unserer Branchenkollegen im weitesten Maße zu sorgen, um so den neuesten Schärfmachereien ein Vollwerk entgegenzustellen. — Es wäre an der Zeit, wenn die Kollegen in den Versammlungen die Frage einer Modellfischerei forderten, zu erörtern würden, um neben anderer sehr wichtigen Punkten welche schon oft genannt wurden, auch die neueste Gründung der Krauler kritisch zu beleuchten.

Hameln. Die Meiderbügelfabrik Sünram u. Werde hat durch Insferat einige Polierer- und Maschinenarbeiter herangezogen, die aber zum Teil die Arbeit schon wieder verlassen haben. Anfragen auswärtiger Kollegen können von der Verwaltung nur dahin beantwortet werden, daß Polierer und Maschinenarbeiter hier genügend vorhanden sind, so daß die Firma nicht nötig hatte, auswärtige Arbeitskräfte heranzuziehen. Die Lohn- und Arbeitsbedingungen sind hauptsächlich schuld, daß in dem Betriebe öftler Arbeitermangel eintritt, und daß ein großer Bezahlungsunterschied zwischen den Arbeitskräften stattfindet. Während in den Tischlereien und anderen Betrieben der Einstellungslohn 44 Pf. beträgt, zahlt die Firma an Maschinenarbeitern nur 30 bis 36 Pf. Stundenlohn. Die Arbeitszeit beträgt in diesen Betrieben noch 60 Stunden, während in anderen Betrieben die 58- oder 57-stündige Arbeitswoche eingeführt ist. Die Altkordpreise für Polierer sind so, daß im Durchschnitt 24 Mf. pro Woche verdient wird. Während früher mit Bügel pro 100 Stück 2 Mf. gezahlt wurden, wird jetzt die Arbeit von Frauen zum Preise von 1,50 Mf. gemessen. Garderoberleisten werden je nach Größe mit 7—11 Mf. bezahlt. Bügelsköpfe werden mit 2,80 Mf. pro 100 Stück bezahlt. Diese Preise ermöglichen es, nur eingearbeiteten Arbeitern etwas mehr wie den Durchschnittslohn von 24 Mf. zu verdienen. Auch die Behandlung durch den Werkmeister läßt sehr zu wünschen übrig. Auch ist jetzt das Bestreben im Gange, noch mehr Heimarbeit einzuführen, wie es schon der Fall ist. Zurückgeführt wird dies auf den neuen Meister, welcher auch von Teppenbork Thüringen billige Arbeitskräfte heranziehen will und auf schon den Anfang dazu gemacht hat.

Leipzig. Die Gummimüller hielten am 27. Mai eine Versammlung ab, in welcher der Vertrauensmann einleitend einen Rückblick auf die Vorgänge der letzten Zeit warf. In der sehr lebhaften Diskussion wurde auch das Eingesandt der Zentralkommission besprochen und beschlossen, an der Stellungnahme vom 8. September 1912 festzuhalten. Die weitere Aussprache befaßte sich mit der Abgrenzung des Organisationsgebietes gegenüber dem Fabrikarbeiterverband. Zu der Frage der Werkzeitarbeit wurde beschlossen, Nebenstunden zu vermeiden.

Reddinghausen. Wenn auch durch Eingehen einer größeren Fabrik unsere Mitgliederzahl zurückgegangen ist, so könnten doch die Versammlungen immer noch gut bestehen. Wir dürfen uns nicht auf den Vorheeren des letzten

Zur Abschlusss-ausuchen, denn gerade hier, am Ausgang  
des teurwerten Münsterlandes, wo wir auf Vorposten stehen,  
müssen die Kollegen erst recht fest zusammenhalten, damit  
nicht, wie schon jetzt, mancher Unternehmer ohne Scham dem  
Partei durchbricht. So herrschen z. B. bei einer Firma in  
Mettlingenhausen-Süd Rüstände, welche nicht mit dem Tarif  
in Einstellung zu bringen sind. Dieser schreibt eine vierzehn-  
tägliche Lohnzahlung vor, doch ist jeder Kollege berechtigt und  
verpflichtet, in der Mitte der Löhnmungszeit einen Abschlag  
von 80 Pfng. zu verlangen. Die obengenannte Firma ver-  
weigert den Kollegen nun nicht allein den Abschlag, sondern  
es kommt auch vor, daß die Kollegen am Lohntage sogar  
einen Pfennig oder mit nur einem Teile des Lohnes  
abziehen müssen. Kommen dann die Kollegen zu dem Teil-  
haber, welcher der Finanzmann des Geschäftes ist, so weist  
dieser ihnen in brutaler Weise die Tür. -- Die nächste Ver-  
sammlung findet am 6. Juni, abends 8½ Uhr, im Hotel  
Madel, Große Geldstraße 15, statt. Zu dieser sollten auch  
die Kollegen der benachbarten Orte, welche unserer Zahl-  
siede angehören, unbedingt pünktlich zur Stelle sein, um  
an dem laufenden zu bleiben.

## Unsere Wohnbewegung.

An Arnsdorf bei Nadeberg in Sachsen haben die Kollegen den zum 1. Juli in der Wäufabrik Walther und Baüig ablaufenden Vertrag gekündigt. Es besteht Hoffnung auf eine friedliche Erneuerung.

Zu Deutschendorf im Erzgebirge dauert der Streit der Kollegen in der Firma "Saxonia" Inhaber Lindner u. Meissner fort. Der deutsche Industrieclubverband hatte schriftlich mitgeteilt, daß die bestreitete Firma zu Verhandeln wünscht, trotzdem lehnte dann die Firma die angekündigte Verhandlung wieder ab. Die Rolle, die der deutsche Industrieclubverband bei diesem glatten Vertragsbruch spielt, wird immer sonderbarer. Die Streikenden sind gewillt, den Kampf mit aller Energie durchzuführen und da die Firma gegenwärtig in vielen Zeitungen inseriert, erinnern die Kollegen, für strengste Fernhaltung des Zugangs zu sorgen.

In Dortmund kann die Lohnbewegung der Modelle 11-14 in einer nunmehr als abgeschlossen betrachtet werden. Ein friedlicher Grundlage sind für die reinen Modellschreinereien Abmachungen getroffen worden, die neben einer Arbeitszeitverkürzung von wöchentlich 2-3 Stunden eine Lohnerhöhung von 4 Pf. bringen. Ab 1. Juni 1913 beträgt die Arbeitszeit wöchentlich 57 Stunden. Diese Verbesserungen kommen ungefähr 35 Kollegen zugute. Dagegen ist der Streik bei der Firma Wagner, Werkzeugmaschinenfabrik, als aussichtslos abgebrochen worden. Leider war es den Streikbrecheragenten Langenschen und Färber-Barmen gelungen, neben einigen Modellschreinern eine Anzahl Bauschreiner im Betrieb unterzubringen. Insgesamt waren 11 dieser nüchternen staatssicherstellenden Elemente beschäftigt. Eine Kommission der Arbeiter versuchte durch einigermaßen annehmbare Verbesserungen den Streik beizulegen. Die Firma lehnte jedoch jede materielle Verbesserung ab. Bei den weiteren Verhandlungen erklärte sich die Direktion bereit, eine Lohnregulierung vorzunehmen, ferner Überstunden auf das schwerste Maß einzuschränken. Auf Grund der ganzen Situation erklärten sich die Streikenden bereit, die Arbeit auch unter diesen Bedingungen aufzunehmen. Eine Regelung der Arbeitsverhältnisse in solchen kapitalistischen Betrieben wird erst dann möglich sein, wenn die Gesamtarbeiterchaft sich mehr wie bisher ihren gewerkschaftlichen Organisationen anschließt. Wir ersuchen den Zugang nach Wagner-Dortmund auch weiter fernzuhalten.

In Grabow i. Meckl. ist es in der Goldfeiste u. d. Th. Heinrius zu Differenzen gekommen. Der Verwaltungsrat der Zahlstelle wurde gemäßregelt, angeblich weil er gegen das Geschäft gewählt habe. In Wirklichkeit weitet sich der Schlag des ausgesprochen liberalen Herrn Heinrius gegen die Organisation.

In Halle a. S. ist es infolge von Maßregelungen in den Kartosseriewerken von Ludwig Rathé u. Sohn zu Differenzen gekommen. Bureisende Kollegen wollen sich die Katasterverhandlung um Klauskunst meiden.

In Johannegeorgenstadt dauert der Streit bei der  
Firma Hause & Schafft. Auch unverändert fort. Es ge-  
nau ist immer mehr den Anschein, daß der Industrie-Schut-  
zverband den Tarifbruch dieser Firma gutheilt, denn sonst  
würde er wenigstens den Versuch gemacht, einmal zu ver-  
hindern. An folgedessen kommt man immer mehr zu der  
Überzeugung, daß es überhaupt zwecklos ist, bei Lohn-  
verhandlungen und Differenzen mit diesem Verband in Ver-  
bindung zu treten, oder glauben die Herren in Dresden,  
ob unsere Kollegen das Streiken bald satt bekommen?  
Sie täuschen sie sich aber stark. Eher bekommt der Industrie-  
schutzverband die Sache satt. Streikbrecher bekommt die  
Firma trotz aller Bemühungen nicht. Sie arbeitet mit  
zwei Werkführern, dem Materialausgeber Hettner und  
Lehelingen weiter und zeigt es sich jetzt, welche großen  
Mittler die Werkführer sind, auf die sich Herr Knöhl ver-  
traut hat. Hoffentlich kommt er recht bald zur Überzeu-  
gung, daß es vernünftiger ist, man verständigt sich mit  
den Leuten und hört nicht auf Niedereien, die das Ge-  
samt nur schädigen. Jetzt versucht Herr Knöhl Streik-  
beil in Karlsruhe und in Hattingen (Nürnberg)  
zu stellen zu lassen und soll in diesen Orten auch bereits  
die hergestellt worden sein. Wir ersuchen deshalb die  
Kollegen in diesen sowie in allen übrigen Orten, wo Uhr-  
werke fabriziert werden, auf etwaige Streikarbeit beson-  
ders zu achten, damit unseren Kollegen der Kampf nicht  
nützlich erschwert wird.

In Kehl bei Straßburg stehen seit dem 26. Mai die  
Lagerarbeiter der Firma Möß Löbue im  
Fest. Alle Versuche, in Frieden zu verhandeln, schlu-  
ßen fehl. Auf persönliche Vorstellungen des Verbandsver-  
treter gab es nur einen Ton zu hören: Rüzz!! Rüzz!! Rüzz!!  
Rüzz!! Gendarmen!! Rüzz!! Rüzz!! Rüzz!! Na, wenn  
Herren so mit den Vertretern der Arbeiter umspringen,  
werden sie da erst mit den Arbeitern hausen, die sie  
nicht als gleichberechtigte Menschen anerkennen. Die Löbue-  
sche die Firma bezahlt, zwangen die Arbeiter, den Hunger-  
tagen bei jeder Feierung feierlich anzutreten, aber wie alles

schließlich ein Ende hat, so auch das Hungern. Arbeiter von 16 bis 18 Jahren erhielten 16 Pf. Stundenlohn, 20jährige Arbeiter 20 Pf., dann gingen die Löhne in die Höhe, 24 bis 34 Pf., ja, einer erhielt sogar 36 Pf. Dabei muß aber bemerkt werden, daß diese Löhne sämlich vor kurzem um 2 Pf. niedriger waren, also zwischen 14 und 32 Pf. sich bewegten. Die Arbeitszeit ist noch 12 Stunden und damit am längsten im ganzen Rehler Rheinhafengebiete. Dabei erhalten die Arbeiter alle noch Stundenlohn von ihrer Arbeitsstätte entfernt, denn in Straßburg sind sich keine Leute und in Rehle nur einige zu diesen Löhnen. Aus diesen angeführten Gründen haben die streikenden Arbeiter auch die Sympathie der gesamten Bevölkerung, denn schon lange ging ein Murren über die schlechten Löhne, welche die Firma bezahlt, durch die ganze Stadt. Andere Firmen beriefen sich bei den Verhandlungen stets wieder auf die Löhne dieser Firma. Nur sucht die Firma Moß Söhne Arbeitswillige heranzuziehen, indem sie denselben dauernde Arbeit in Aussicht stellt. Warum publiziert sie denn nicht die Löhne, die sie zu zahlen gewillt ist? Doch auch ohnedies haben sich bis jetzt solche Mausreißer nicht gefunden und wir glauben auch, daß es nicht leicht sein wird, mit 28 Pf. Durchschnittslohn solche zu finden. Wir appellieren an die Arbeiterschaft Baden, die Streikenden zu unterstützen, indem sie diesen Betrieb meiden. Sämtliche circa 50 Streikende sind Mitglieder des Deutschen Holzarbeiterverbandes.

Zu Köln hat unsere Organisation wiederum mehrere recht erfolgreiche Lohnbewegungen hinter sich. In der Modellfabrik Ditterl u. Porz wurde die Arbeitszeit von 66 auf 65 Stunden die Woche herabgesetzt. Ferner eine Lohnerhöhung von 5 Pf. pro Stunde erreicht. Der Minimallohn beträgt in Zukunft bis zum 20. Jahre 55 Pf. darüber 60 Pf. Für Überstunden wurden Aufschläge von je 20 Pf. für die zwei ersten, 40 Pf. für Nacharbeit und 60 Pf. für Sonntagsarbeit erzielt. Auch wurde der Arbeitsnachweis der Modellschreiner anerkannt. — Bei der Firma Müller, Modellschreinerei in Mülheim, gelang es erstmals die Verhältnisse zu regeln. Die Arbeitszeit wurde zunächst von 58 auf 57 Stunden herabgesetzt. Ferner wurden die Stundenlöhne um 3 Pf. erhöht. Auch die geforderten Mindestlöhne von 55 Pf. bis zum 22. Jahre und 60 Pf. für ältere Kollegen fanden Anerkennung. Der Arbeitsnachweis wurde ebenfalls anerkannt. — Bei der Firma Hartmann u. Co., Telephonzellenbau, gelang es eine Erhöhung der Altkreditsätze um rund 7 Proz. durchzuführen. Diese Bewegungen wurden ausschließlich vom Deutschen Holzarbeiterverband erledigt. — Eine weitere recht erfolgreiche Bewegung haben die Stellmacher in der Karosseriebranche auf friedlichem Wege erledigt. Unter den rund 360 Arbeitern befinden sich auch 72 Stellmacher, welche im Deutschen Holzarbeiterverband organisiert sind. Durch die Bewegung wurden die Mindeststundenlöhne für Kastenmacher von 55 auf 65 Pf. erhöht. Für Kastenmacher im ersten halben Jahr wird ein Minimallohn von 60 Pf. für Kastenhelfer 55 Pf., für ständige Aufmontierer von 61 Pf. festgesetzt. Ab 1. Juni 1913 tritt eine Arbeitszeitverkürzung von 56 auf 54 Stunden wöchentlich mit einem Lohnausgleich von 4 Pf. pro Stunde ein. Ab 1. März 1914 und 1915 werden abermals 2 Pf. Lohnerhöhung gewährt. Auch ist die Ferienfrage zum ersten Male in den Tarif aufgenommen. Alle Arbeiter, welche zwei Jahre im Betriebe beschäftigt sind, erhalten zwei Tage, nach vier Jahren drei Tage Ferien unter Fortbezahlung des Lohnes. Angesichts dieser Erfolge, aber noch vielmehr, der allgemeinen großen Arbeitslosigkeit, heißt es jetzt, alle Kräfte anspannen, unsere Organisation vorwärts zu bringen, damit neue Erfolge auch in Zukunft garantiert sind.

an d i n i x t s c h a f t l i c h e n M a s c h i n e n f a b r i k von  
Felix Hübner fort. Verhandlungen führten zu keinem Er-  
gebnis. Neuerdings versucht die Firma Streifende dadurch  
zur Wiederaufnahme der Arbeit zu bewegen, daß sie ihnen  
eigen läßt, der Streif sei beendet, und da ihr Platz noch  
frei sei, sollen sie bald wieder zur Arbeit kommen. Daß  
solche Mittel nicht verfangen, ist selbstverständlich, sie be-  
weisen aber, daß auch noch so teure Streifbrecher die Firma  
nicht rausreissen können. Die Streifenden sind sich jetzt  
nach sechs Wochen noch genau so einig wie am Beginn des  
Streifs. Zugang, auch von M o d e l l i s t i c h e r n , ist auch  
weiter streng fernzuhalten.

In Neustadt in Holst. ist es den Tischlern gelungen, einige Verbesserungen zu erreichen. Mit der Firma Horn wurde eine Vereinbarung getroffen, wonach am 15. Juni die Arbeitszeit von 58½ auf 57 Stunden verkürzt und der Lohn um 3 Pf. pro Stunde erhöht wird. Ab 15. Juni 1914 und 1915 werden die Stundenlöhne jeweils um weitere Pf. aufgebessert. Die Vereinbarung gilt bis zum 15. Juni 1916. Auch die bei Tischlermeister Schlople beschäftigten Kollegen erreichten eine Aufbesserung der Löhne um 1 Pf. pro Woche. Mögen die Kollegen durch Stärkung der Organisation dazu beitragen, daß zu gegebener Zeit die jetzt nicht ganz erfüllten Wünsche durchgeführt werden können.

In Nürnberg stehen seit dem 19. Mai die Holz- und Weindrechsler im Streik. Beteiligt sind an dem Kampfe 112 Kollegen und 4 Kolleginnen. Gesordert wird eine dreijährige Tarifdauer eine Stundenlohnverhöhung von 8 Pf., und eine Arbeitszeitverkürzung von 54 auf 33 Stunden; ferner Einstellungslöhne für geübte Drechsler 0 bis 54 Pf., im ersten Gesellenjahr 40 Pf., im zweiten 55 Pf. Für die Hilfsarbeiter eine Entlastung der Winder-

W. für die Hilfsarbeiter eine Staffelung der Kindes-  
hne von 25 bis 45 Pf. je nach Alter, für Arbeiterinnen  
5 bis 30 Pf. Der Kampf ist dadurch schwierig, daß eine  
große Anzahl Kleinkinder einzbezogen werden müßten, die  
nur je einen oder zwei Gesellen beschäftigen. Gleichzeitig  
ist es nun in der Hoffnung vorbe zur Arbeitsnieder-  
lung der 10 Beschäftigten gekommen. Die Forderungen  
sind die gleichen wie die der Drehöller.

dass die Kollegen in 14 Tagen nur 30 bis 35 Mf. verdient haben. Außerdem war die Behandlung von Seiten des Werkführers auch nicht so, wie man sie verlangen kann. Als nun noch in letzter Zeit außerparteiliche Fenster vor-gegeben wurden, bei denen die Kollegen auch nicht an-nähernd ihren Tagelohn verdienen konnten, legten unsere Kollegen geschlossen die Arbeit nieder. Nach acht Tagen waren die Forderungen der Kollegen voll bewilligt. Auf die fraglichen Fenster erfolgte ein Zuschlag von 20 Proz. Auch auf den Werkführer scheint die Lohnbewegung et-  
aleratisch gewirkt zu haben. Nach der Arbeitsaufnahme sollten einige Kollegen außerparteiliche Türen machen. Die Lohnkommission einigte sich auf den Preis von 5,50 Mf. pro Stück. Dem Werkführer war der Preis zu niedrig, er erklärte, dabei könnten die Kollegen nichts verdienen, er werde ihnen 6,50 Mf. geben. Ein seltener Fall. Die Ortselsburger Kollegen haben aber gesehen, was Einigkeit vermag. Es leben in und um Ortselsburg viele Holzarbei-ter, die den Weg zum Verband noch nicht gefunden haben und unter sehr traurigen Lohnverhältnissen existieren müssen. Diese gilt es zu organisieren, und dabei dürfen unsere Kollegen keine Mühe scheuen.

In Rabenau ist die Lohnbewegung der Tischler beendet. Der Vertrag bringt die 52stündige Arbeitszeit, 6. Pf. Lohnerhöhung, Aufsatzhöhungen und eine bessere allgemeine Fassung des Vertrags. Als Ablaufstermin ist der 1. Oktober 1916 vereinbart und gilt dieser Ablaufstermin auch für die Stuhlbranche. — In der Stuhlbrauerei finden gegenwärtig Verhandlungen über die Erhöhung der alten Muster statt, so daß dann nur noch der Tagationskatalog für neue Muster unverändert ist, doch besteht nunmehr Hoffnung, daß auch der Vertrag in der Stuhlbranche bald zum endgültigen Abschluß gebracht werden kann.

Zu Schmiedeberg, Bezirk Dresden, dauert der Streit im Gagewerk Buschmühle fort. Die vorhandenen sieben Arbeitswilligen stehen unter Polizeiaufsicht, die sich besonders auf dem Wege von und zur Arbeit geltend macht.

In Soltau haben die Kollegen der Tischlereibetriebe Forderungen eingereicht. Gestützt auf das Umschauen vieler durchsehender Kollegen, verhalten die Arbeitgeber sich ablehnend; und wird es kaum ohne Arbeitseinstellung abgehen, weshalb wir dringend ersuchen, das Umschauen zu unterlassen.

In Uslar befinden sich die Tischler, Polierer, Weizer, Maschinenarbeiter und Bildhauer, insgesamt 70 Kollegen der Uslarer Möbelfabrik G. m. b. H. seit dem 19. Mai im Streit. Gefordert wird die 57stündige Arbeitszeit, einige Pfennige Lohnzulage und geregelte Abförderverhältnisse. Auf der Suche nach Ersatzkräften werden meist günstigere Bedingungen als man den bisher beschäftigten ortsaussässigen Kollegen gewährte, angeboten. Auch ist man bemüht, in auswärtigen Möbelfabriken Arbeiten anzufertigen zu lassen. Wir ersuchen, allen Werbungen nach Ersatzkräften ernsthaft entgegenzuwirken, vor allem aber, Lieferung von Streifarbit zu verhindern.

In Wilster in Holst. ist es gelungen, für unsere Einzelmitglieder einen neuen, bis zum 1. April 1916 gültigen, Vertrag abzuschließen. Die Arbeitszeit wird während der Vertragsdauer von 10 auf 9½ Stunden verkürzt und die Löhne um 5 Pf. erhöht. Der Mindestlohn steigt demgemäß von 40 auf 45 Pf. Außerdem sind die Aufschläge für Nebenzeitz- und Montagearbeiten einer Neuregelung und Verbesserung unterzogen. Die Kollegen können mit dem Erfolg zufrieden sein. Die Werkstatt von Gust. Rau bleibt nach wie vor gesperrt.

## Aus der Holzindustrie.

## **Das Arbeitsverhältnis der Marktlegier.**

Unter den verschiedenen Zweigen der Holzindustrie weist besonders der Beruf des Parkettlegers auf die Notwendigkeit einer Vereinheitlichung der Arbeitsbedingungen hin. Die Konkurrenz der einzelnen Parkettlieferanten beruht nicht selten auf der Differenz in den Arbeitslöhnen, die für das Verlegen des Holzes im Bau gezahlt werden. Wenn trotzdem nicht immer der Billigste den Auftrag bekommt, so deshalb, weil der kundige Bauunternehmer weiß, daß auch hier billig und gut nicht miteinander harmonieren. Aber bei den Parkettbodenlegern genügt nicht mehr der einheitliche Lohn- und Akkordsatz innerhalb eines Ortes oder Bezirkes. Bei der Beweglichkeit des Materials und der Arbeiter ist ein einheitlicher Akkordsatz für ganz Deutschland eine dringende Notwendigkeit, soll nicht der Arbeiter des einen Ortes gegen den des anderen ausgespielt werden, beiden zum Schaden. Es ist heute durchaus keine Seltenheit, daß Parkettleger aus Rabensburg und Freiburg in Straßburg, solche aus Weimar in Dresden, Berlin, Köln oder Hannover Arbeiten ausführen oder Breslauer in Dresden und umgekehrt. Andererseits liefert wiederum Hannover viel Material und Leute nach Berlin und Hamburg, und die Parkettleger der Fabriken in Weimar, Ihlsfeld und Hann.-Münden sind bekannte Erscheinungen auf Kasernen- und Schulbauten in ganz Preußen. Eines aber ist bei dieser Verschiebung der Arbeitskräfte fast ausnahmslos die Regel: aus den Orten mit billigeren Tariflöhnen kommen die Lieferungen und damit

Für die Arbeiter der Orte mit diesen höheren Sägen ist die früher so willkommene Ausfüllung der Pausen zwischen den Baubeginnungsperioden in der Großstadt durch Arbeiten in den Provinzorten heute fast ausgeschlossen, weil sie dabei der billigeren Konkurrenz unterliegen. Montagearbeiten werden diesen großstädtischen Parkeleggern immer mehr und nicht fremd. Da, mehr als das, auch im eigenen Ort werden die Pausen zwischen den Arbeitsperioden immer länger, weil selbst die großen Arbeitshäfen am Ort von billigeren auswärtigen Unternehmen mit billigeren auswärtigen Legern an sich gerissen werden. Das führt auf dem Markt bald zu einem Überschuss.

nach unten, vergab. Weder der Arbeiter, noch der Unternehmer kann dauernd einen Nutzen davon haben.

Und doch wäre gerade in diesem Beruf ein einheitlicher Akkordpreis leichter denkbar als in vielen anderen. Der Arbeitsprozeß ist mit wenig Abweichungen überall der gleiche, ebenso der Berechnungsmodus; der Quadratmeter herrscht absolut. Die einzelnen Arbeitsverrichtungen lassen sich in einigen Dutzend Positionen eines Akkordtarifes unterbringen. Das sind zweifellos die denkbar günstigsten Voraussetzungen eines Reichstarifes.

Die Bestrebungen auf Schaffung eines solchen sind ja auch durchaus nicht neu. Schon die erste Konferenz der Parkettleger, die im Oktober 1904 zu München stattfand, hat diese Frage ernstlich erwogen. Damals wurde beschlossen, bei allen künftigen Lohnbewegungen die Festsetzung eines Grundpreises anzustreben, auf dem pro Stab und Quadratmeter 1 Pf. Zuschlag erfolgen sollte. Diese Norm sollte sein 60 Pf. bei Holzgrüßen, die pro Quadratmeter bis zu 20 Stäben ergeben, 70 Pf. bis 40, 80 Pf. bis 50 und 90 Pf. bei über 50 Stäben. Nach diesen Vorschlägen würde also z. B. die gangbare Stabgröße  $40 \times 10$  Millimeter = 25 Stäbe pro Quadratmeter 70 Pf. Grundpreis + 25 Pf. Zuschlag, also 95 Pf. pro Quadratmeter Lederlohn ergeben. Die Zentralkommission der Parkettleger hat daraufhin einen Minimalkoeffizienten aufgegeben, der nicht nur die am meisten vorherrschenden Riemensböden, sondern auch alle anderen Arbeiten umfaßt.

Wenn nun auch in den verflossenen acht Jahren das damals gesteckte Ziel noch nicht erreicht ist, so sind doch verschiedentlich erste Anflüge an diese Richtlinien zu verspüren. Erhöht wurde die Arbeit insbesondere durch die für diese Industrie meist ungünstige Geschäftslage und den ständigen Kampf mit Aufzuliefern, die ihren eigenen augenblicklichen Vorteil über das Wohl der Gesamtheit stellen.

Die Verwendung von Parkettholz aber hat nicht mit der Zunahme der Bevölkerung gleichen Schritt gehalten. Die Verwendung von billigerem und leichter zu reinigendem Steinholzfußboden und von Linoleum macht dem Parkettboden immer mehr Konkurrenz. Ein besonders schwerwiegender Grund gegen die Verwendung von Parkettböden in Bauten beruht auf Mängeln in der Qualität der gelieferten Arbeit. Die wilde Konkurrenz hat dazu geführt, daß Firmen an sich schlechtes Material in den Bau bringen, während andererseits der ewige Druck auf den Arbeitern den zuverlässigen Arbeiter, der für sein Produkt mit gutem Gewissen eintreten kann, verdrängt und an seine Stelle mitunter Leute setzt, die dann durch leidfertiges Arbeiten den Minderwertigkeit auszugleichen suchen. Gerade bei Lohnkämpfen in diesem Berufe ist immer wieder zu beobachten, daß die Unternehmer ungenügend geschulte Kräfte an diese verantwortungsvolle Arbeit stellen. Die Folge ist, daß sich im späteren Gebrauch Mängel herausstellen, die der Bewohner oder der Baubetrieb nicht der unternehmerischen Arbeitsweise, sondern dem Parkettboden als solchen zuschreiben wird, und die zur Folge haben, daß die Besitzer fündig zu anderen Bediensteten greifen. Die Industrie gräßt sich mit solchen Versicherungen selbst das Grab.

Es hat auch nicht immer da Stimmen aus den Unternehmertümern gegeben, die auf diesen Hintergrund hinweisen. Aber mehr oder weniger und nie vom Prediger in der Nähe gehörten. Trotzdem bleibt mehr, die Parkettbodenindustrie ist nur durch Lieferung von Qualität arbeit zu haben. Diese aber jest eine prüfungsgemeine Bezeichnung der Arbeiter vorause.

Dass den Unternehmern zu predigen, wird bei allen beruhen auf lange Jahren früher, die Geschäfte nur durch jetzt vorhandene Unterbrechungen zu machen vermögen. Die Arbeiter aber können den Weg zur Vereinigung ebnen, indem sie auf Erhaltung anständiger Akkordpreise und damit auf gute Arbeit dringen. Der Einheitslohn bleibt immer das Ziel, auf das sie hinarbeiten müssen. Solange das nicht erreicht ist, gilt aber als Mindestes die Sicherheit, die sonst der Verbundes zu folgt war, damals in bezug auf die Betriebslager gab, und die besagte, daß Kollegen, welche zur Ausführung von Arbeiten nach Orien mit besseren Lohn- und Arbeitsbedingungen gesucht werden, nach vorher an zuständiger Stelle über diese besseren Lohn- und Arbeitsbedingungen informiert werden.

Derer Zeitung geht von der fehlerhaften Annahme aus, daß Holzarbeiter nicht billiger arbeiten könnten als die am Ort wohnenden. Der Steinerne Verbundes hat darum auch eindringlich bestanden, daß beim Akkord von Tarifverträgen diesbezügliche Untersuchungen aufzuklären sind. Und ein anderer Bericht des selben Verbundes verlangt, daß Montagearbeiter bei längerer Zeit auf längere Zeit in einem fremden Ort festsetzt bei der zu jener Stütze zu melden, um die Zuführung mit dieser zu erhalten.

Für die Garderoben ist besonderen hat aber bereits die Steinberger Konferenz von 1904 den Grundpreis aufgestellt, doch die späteren Tariflösungen eines Montagearbeitsvertrages aufzufinden sind, die den etwa gärenden Unterschieden eingehalten sind. Diese Unterschiede gehen heute noch, wie sie sagen im allgemeinen Interesse der Kollegen liegen. Getauscht in dieser Zeit tauchten wieder die Kollegen aus den verschiedenen Gewerken auf, daß diejenigen zur Arbeitslosigkeit zuerst kriegen würden, und dann die Kollegen immer wieder auszuholen trachten, wie die wenigen verbliebenen Arbeiter oft noch den ehemaligen Arbeitern weit unter-

Preis gemacht werden. Vor kurzem sagten die Kollegen aus Eisen an dieser Stelle und es war bezeichnend, daß die aus Hannover in gleicher Nummer einen Motschrei mit „Das glänzende Ende der Parkettleger“ überbrachten konnten. In Berlin herrscht seit langem viel Arbeitslosigkeit und jetzt wird bekannt, daß ein 20 000-Quadratmeter-Auftrag an ansässige Zwischenmeister unter den Berliner Lederpreis vergeben ist. Nun kommt zum Überfluß noch ein Motschrei aus Dresden, wo die Zahl der beschäftigten Bodenleger seit 1904 von 80 auf 55 zurückgegangen ist und auch die verbliebenen nur in der Saison voll beschäftigt sind.

Neben dem ständigen Heilsachen um den Preis ist aber die lange Arbeitslosigkeit das schlimmste Nebels für den Parkettleger. Sie drückt selbst bei einer guten Saison den Jahresdienst tief herab. Innerhalb unseres Verbandes haben aber die Parkettleger die längste Arbeitslosigkeit aufzuweisen. Von rund 1100 Organisierten haben in den letzten Jahren stets etwa 400 die Arbeitslosenunterstützung mit zusammen 10 000 bis 12 000 M. in Anspruch genommen. Die Dauer der Arbeitslosigkeit reicht oft bis zu und über 26 Wochen im Jahr. Alle Fälle treten nicht einmal in der Verbandsstatistik in Erscheinung, da die vielen kurzen Pausen meist gar nicht gemeldet werden und viele Kollegen schon vorher ausgesteuert sind. Allein im Jahre 1912 erreichte dies Schicksal 122 von 407 Unterstützten, während weiteren 32 Kollegen nur wenige Tage an der Aussteuerung fehlten. Die Parkettleger stellen aber auch zu den Kranken einen hohen Prozentsatz, so 1912 allein 100 Personen. Insgesamt mussten 1912 von 1077 Mitgliedern 639 von den Unterstützungsvereinigungen des Verbandes Gebrauch machen. Diese Branche wies allein 21 Fälle von Sterbegeldbezug auf, wobei es sich 15 mal um das Mitglied selbst handelt.

Das Bild von den Lebensverhältnissen der Parkettlegerkollegen ist heute nicht mehr allzu verlockend. Lange Arbeitslosigkeiten und in den Arbeitswochen trotz austengender Arbeit bescheidene Verdienste, das ist von der ehemaligen Herrlichkeit des Berufes geblieben. Und doch ist hier die Lage *fei n e s w e g s h o f f n u n g s l o s*. Gewiß kann der Verband nicht ohne weiteres neue Arbeit heranbringen, aber er kann die Arbeitsbedingungen regeln, wenigstens während der Arbeitswochen einen besseren Verdienst garantieren. Nur ist Bedingung, daß möglichst alle Kollegen seiner Parole folgen, daß die Kollegen sich untereinander mit Vertrauen begegnen. Auch die einzelnen Wölfe, die hier und da die Preise herabbringen, spünen dabei keine Feinde, obwohl sie vielleicht einige Wochen im Jahr länger Arbeit haben als andere Kollegen. Daraum werden auch diese Arbeiter für unsere Bestrebungen zu haben sein, wenn man in geeigneter Weise an sie herantreibt.

Der Verband hat jetzt in 22 Orten für 850 Kollegen dieser Branche die Arbeitsverhältnisse durch Tarifverträge geregt. Diese im Sinne der Vereinheitlichung fortzuentwickeln ist seine künftige Aufgabe. Trotz der danebenliegenden Baukonjunktur war es ihm erst im Vorjahr wieder möglich für die Kollegen in Auebach i. Vogtl., in Leipzig, in Königsberg, wie in Mainz wesentliche Verbesserungen zu erzielen. In Bonn wurden die Kollegen neu für den Verband gewonnen und trat eine Sektion ins Leben.

Soll aber eine kommende Baukonjunktur ausgenutzt werden, so gilt es schon jetzt zu organisieren und die Versammlungen zu besuchen. Der einheitliche Akkordtarif für die deutschen Parkettleger ist kein leerer Wahn, aber er kommt nicht von selbst und auch nicht über Nacht. Voraussetzung eines dauernden Erfolges ist in diesem Berufe mehr als in anderen eine schlagfertige Organisation und Mitglieder, die in jeder Lage sich der Pflichten gegenüber der Gesamtheit bewußt sind.

**Terrorismusgeschäfte.** Unsere Gegner, insbesondere die Christen, entdecken einen riesigen Eifer im Erfinden von Geschichten, in welchen ihre Leute als blutige Unschuldengel, die „sozialdemokratischen“ Gewerkschafter aber als furchterfüllte Terroristen erscheinen. Wie sorgfältig reicht z. B. der christliche „Holzarbeiter“ seine Meriten zu erhöhen und der steinige Abdruß dieses Schwundes zeigt die Panik, welche Mitarbeiter zu immer neuen Anstrengungen. In seiner Nr. 21 erzählt der „Holzarbeiter“ wieder so eine Geschichte, bei einem terroristischen Christenmacher, der bei der Kirche Peter in Stuttgart von den freien organisierten Logen um sein Trotz gebracht wurde. In dem ganzen Schmarren ist mit das nicht, daß der fröhliche Arbeiter kein Eintritt ins Geheim nach der Organisationszugehörigkeit erfordert wurde. Das ist ein guter Brauch, gegen den die Christen wohl kaum etwas einwenden werden, zumal er auch von ihnen geübt wird. Der Verfasser erklärte, daß er im christlichen Verband sei, sein Buch aber nach im Stoff habe, der in der Schweiz habe. Er erzählte dann weiter, daß er früher im Deutschen Holzarbeiter-Verband gewesen sei; in seiner letzten Zeit sei er aber alles christlich-gemeint gewesen und da sei ihm nichts übrig geblieben, als ebenfalls zu den Christen überzutreten, sehr wohl er aber weiter zum Deutschen Holzarbeiter-Verband zurückzukehren. Eine Aufforderung zum Uebertritt war an den Betroffenen nicht ergangen, ja sein Angebot des sofortigen Uebertritts wurde sogar abgelehnt werden, weil er nicht im Stande sei.

Die Kollegen haben mit dem Neuzugangenen in festigster Weise zusammengearbeitet und sich nur über seine Beträchtlichkeit gewundert. Er erzählte von dem Leben dort, wo er in der Schweiz verdient habe, und soll den Tariflohn hier sehr niedrig. Der Tariflohn für einen Steinmacher beträgt nämlich 60 Pf. Obwohl der Christ sich als tüchtigen Steinmacher bezeichnete, erhielt

er am Zahstag nur 53 Pf. Stundenlohn. Keist haben allerdings unsere Kollegen eingegriffen und ihn veranlaßt, den Tariflohn zu verlangen. Das versprach der Christ und er erzählte weiter, daß er bereits gekündigt habe, weil er den Tariflohn nicht erhalten hätte. Um so größer war die Überraschung, als ein Verbandsmitglied bald darauf entlassen wurde mit der Begründung, der Christ hätte sich durch ihn bedroht gefühlt. Die Kollegen vernahmen mit Bedacht eine Demunition und sie beschlossen, die Sache zu untersuchen. Da es aber soweit kam, war der christliche Held verdüstet.

Die Untersuchung bestätigte denn auch die Vermutung, Selbst der Arbeitgeber-Schuhverband, der die Angelegenheit mit untersucht, mußte zugeben, daß es nicht Terrorismus, sondern Pflicht der Arbeiterschaft ist, dafür zu sorgen, daß ein gesetzter Kastenmacher auch den Mindestlohn für Kastenmacher und nicht den für Kostenhelfer verlangt. Infolgedessen wurde der entlassene Kollege wieder eingestellt, und die Firma hatte dessen Beibesoldnis zu bezahlen. Mit diesem Beispiel vergleiche man die Naivität, die der Gewehrmann des christlichen „Holzarbeiter“ daraus gemacht hat!

Unsere Stuttgarter Kollegen haben es übrigens durchaus nicht nötig, Mitglieder des christlichen Verbandes für unsere Organisation zu pressen. Der conservativ-christlich-nationale Sekretär, der in Stuttgart Terroristengeschichten zusammensetzt, ist durch diese Tätigkeit so im Anspruch genommen, daß er für die Wahrnehmung der Interessen der Mitglieder der christlichen Organisation seine Zeit hat und die dadurch uns zutreibt. Erst kürzlich kam ein Mitglied des christlichen Holzarbeiter-Verbandes aus unser Verbandsbüro, dem der Arbeitgeber 27 M. verdienten Lohn willkürlich einbehoben hatte. Als Kollege einzugreifen, hatte ihn der christliche Arbeitervertreter noch ausgelacht. Mit Hilfe des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes sollte schließlich der christliche Arbeiter sein Geld erhalten, worauf uns von diesem folgendes Schriftstück zuging:

„Wertiger Kollege! Haben meinen Lohn im Betrage von 37,24 M. heute auf Heller und Pfennig erhalten. Ich spreche Dir für Deine vielen Mühen meinen besten Dank aus. Mein Uebertritt in den Deutschen Holzarbeiterverband wird nächstens erfolgen, und komme ich dann persönlich aufs Bureau. Heute bin ich erst richtig konfirmiert.“

Mit kollegialem Gruß (Unterschrift).

Wie dieses Beispiel zeigt, brauchen sich unsere Kollegen keiner terroristischen Mittel zu bedienen, um Mitglieder des christlichen Verbandes zu gewinnen, der christliche Sekretär besorgt dieses Geschäft viel gründlicher.

**Der internationale Holzarbeiterkongress.** Auf dem letzten internationalen Holzarbeiterkongress zu Skopenhagen im Jahre 1910 ist beschlossen worden, den nächsten Kongress im Jahre 1913 in Wien abzuhalten. Dieser Beschuß entsprach der seitherigen Uebung, die internationales Holzarbeiterkongresse zeitlich und örtlich zusammen mit den internationalen Sozialistenkongressen abzuhalten. Inzwischen ist aber der für das Jahr 1913 in Aussicht genommene internationale Sozialistenkongress in Wien auf das Jahr 1914 verschoben worden. Dementsprechend macht der Sekretär der Internationalen Union der Holzarbeiter in der neuesten Ausgabe des „Bulletin“ den Vorschlag, auch den nächsten internationalen Holzarbeiterkongress im Sommer 1914 in Wien stattfinden zu lassen. Die angeschlossenen Verbände werden erachtet, sich zu diesem Vorschlag zu äußern, da nach dem Statut der Internationalen Union der Kongress einzubauen ist, wenn die Mehrheit der angeschlossenen Landesorganisationen einem diesbezüglichen Antrag zustimmt.

**Einvernehmen der Verbände der selbständigen Kastenmacher.** Am 3. und 4. August haben die beiden Centralverbände der Kastenmachermeister, nämlich der „Bund deutscher Kastenmachermeister“ und der „Centralverband selbständiger Kastenmacher Deutschlands“ zu Leipzig ihre Verbandslage ab. Bei dieser Gelegenheit soll die Verbündung der beiden Organisationen endgültig vollzogen werden. Die Vorarbeiten für die Beisitznahme sind bereits erledigt und auf einer am 27. Oktober vorigen Jahres abgehaltenen Sitzung der beiderseitigen Verbände ist man übereingekommen, daß die neue Organisation den Namen „Verband selbständiger Kastenmacher Deutschlands“ führen und seinen Sitz in Berlin haben soll. — Die Aufmerksamkeit, welche die Kastenmachermeister dem Ausbau ihrer Organisation gewidmet, wird hoffentlich für die Arbeiter des Kastenmacherverbandes ein Ansporn sein, noch mehr wie seither für die Stärkung des Deutschen Holzarbeiterverbandes zu wirken.

## Gewerkschaftliches.

Der neue Auermann.\*

Im Jahre 1900 erschien in einem Bande von 730 Seiten die erste Ausgabe der „Gewerkschaftsbewegung“ von dem Breisachweiger Landgerichtsrat W. Auermann. Diese Darstellung der gewerkschaftlichen Organisationen der Arbeiter und der Arbeitgeber aller Länder stand eine jährl. tägliche Vierleistung vom „Reichsanzeiger“ bis zur „Neuen Zeit“. Nach Angabe des Verfassers sollte dieser Darstellung, die eine objektive Übersicht über die Geschichte und den Stand der Organisationen erwidert, ein zweiter Teil folgen, in dem die Theorie der Gewerkschaftsbewegung erläutert werden sollte. Mancherlei Umstände verhinderten jedoch bisher die Erfüllung dieser Hoffnung. Unterdessen machte sich eine neue Ausgabe des ersten Teiles novellisiert und der Verfasser erkannte bald, daß nach dem Erscheinen der ersten Ausgabe das Organisationswesen eine solche riesige Entwicklung genommen hat, daß es nicht mit einer bloßen chronologischen Ergänzung abgetan, sondern eine

\* Die Berussvereine. Von W. Auermann, Landgerichtsrat a. D. Erste Abteilung: Soziale Entwicklung der Berussorganisationen der Arbeitnehmer und Arbeitgeber aller Länder (Ausland). Verlag Leopold Simion Nach. Berlin SW. Drei Bände Preis zusammen: brosch. M. 30.—, in Leinen geb. M. 34.—

höhere Umarbeitung erforderlich war. Von der Riesenarbeit, die damit verbunden war, legt die neue Ausgabe schon äußerlich Zeugnis ab. Die ersten drei Bände, die 1908 herauskamen, hatten einen Umfang von zusammen 1137 Seiten und nunmehr sind nochmals drei starke Bände erschienen, so daß sich der eine Band vom Jahre 1906 nun zu einem sechsbändigen Werk von mehr als 2800 Seiten umfang ausgewachsen hat. Auch in dieser Tatsache drückt sich die riesige Ausdehnung des Organisationswesens aus.

Das Hulemannsche Werk bezieht die Berufsbereine der Arbeitserangestellten und Unternehmer ein. Die 1908 herausgegebenen ersten drei Bände behandeln nur Deutschland; die jetzt erschienenen drei Bände erstrecken sich auf alle übrigen europäischen Länder, soweit Organisationen vorhanden sind, ferner auf die Vereinigten Staaten von Amerika, Kanada, Argentinien, Australien, Neuseeland, Japan und gibt außerdem eine Darstellung der internationalen Verbindungen zwischen den verschiedenen Ländern.

Hulemanns Absicht war, rein referierend eine Übersicht über den Riesenkomplex der gesamten nationalen und internationalen Berufsbewegung zu geben, ohne damit Werturteile über die einzelnen Organisationen und ihre Tendenzen zu fallen. Das Verfassers persönliche Meinung soll erst in dem zweiten, noch zu schreibenden Teil zum Ausdruck kommen. Man muß anerkennen, daß ihm die objektive Darstellungsweise gelungen ist, ohne daß man in die Langwelligkeit einer reinen Materialansammlung verfallen.

Die Darstellung über Deutschland, die die ersten drei Bände ausfüllt, hatte trost des Riesenleibes, den der Verfasser dafür aufwendete, noch einen jährländigen Mangel. Es sollte nämlich an einer Schließung der wirtschaftlichen Zustände, die erst den Schlüssel für das Verständnis der Organisationen gibt. Hulemann erkennt diesen Mangel an, glaubt aber, daß er für Deutschland nicht so fühlbar sei, da ja der deutsche Leser hinreichende Gelegenheit habe, diese Fragen in anderen Werken zu studieren. Dagegen hat er bei der Behandlung des Auslands nicht verschüllt, in der angegebenen Richtung sein Arbeitsprogramm zu erneuern. Den Darstellungen über die Organisationen sind für jeden einzelnen Band Kapitel über „Geographisches“, „Wirtschaftliches“, „Verfassung und Gesetzesgebung“ und „Wirtschaftlich-soziale Verhältnisse“ vorausgesetzt und bilden eine überaus wertvolle Bereicherung des ganzen Werkes.

Das Hulemannsche Buch ist mit Recht als ein Standardwerk der gewerkschaftlichen Literatur bezeichnet worden, da es das erste und einzige ist, das eine Übersicht über das gesamte Organisationswesen unserer Zeit gibt. Man wird natürlich, wenn man sich eingehend mit dieser oder jener Organisation beschäftigen will, nach einer Spezialdarstellung, wenn sie vorhanden ist, greifen, für eine schnelle Information, wie sie im täglichen Leben gebraucht wird, und für denjenigen, der das Gesamtbild übersehen will, ist das Hulemannsche Werk ein wentslicher Ratgeber. Auch die internationales Beziehungen der Gewerkschaften sind im leichten Range in zwar gedrängter Kürze, aber unter Hervorhebung der wichtigsten Gegebenheiten geschildert. Dabei befindet sich auch ein Abschnitt über die Internationale der Holzarbeiter, die nach Hulemann in den ersten Pionieren auf dem Gebiete der internationalen Organisation gehören.

Der Preis von 34 Pf. für die jetzt erschienenen drei Bände ist allerdings für Arbeiter unerschwinglich hoch. Dieser ist es mit Freuden zu begrüßen, daß die Generalversammlung, wie auch für die ersten drei Bände, wiederum für Gewerkschaftsmitglieder eine erhebliche Preisminderung vornimmt. Unmittelbar wird auch der ermäßigte Preis für viele gewerkschaftlich tätige Arbeiter noch unerschwinglich sein. Man muß aber wünschen, daß zum mindesten die Gewerkschaftsbibliotheken dieses bedeutsame Werk ihrem Bestande einverleiben.

Die Verhandlungsfrage im Schiffszimmerverband steht auf denen vom 18. bis 22. Mai in Hamburg abgehaltenen Verbandstage den wichtigsten Gegenstand der Verhandlung. Bekanntlich ist zwischen den Vorständen dieses des Metallarbeiter- und des Schiffszimmerverbandes im November vorjähriges Jahres eine Vereinbarung eingehend zustande gekommen, daß der Vorstand des Schiffszimmerverbandes seinem Verbandstag den gewohnten Übertritt zum Deutschen Holzarbeiterverband empfiehlt und daß die Verbände der Holz- und der Metallarbeiter sich dann nach erfolgtem Übertritt über eine Neugliederung der Verbandszugehörigkeit der Mitglieder nach ihrer gewöhnlichen Beschäftigung im Holz- oder Eisenbau zu verständigen wollen. Diese Lösung fand jedoch die Zustimmung des Verbandstages. Von mehreren Seiten wurde die Erholung der Selbständigkeit des Verbandes verlangt, während einzelne Redner einem Anschluß an den Metallarbeiterverband das Wort sprachen. Schließlich gelangte die folgende Resolution gegen nur 3 Stimmen zur Annahme:

„In Abrechnung der Tatsache, daß die von den Vorständen des Verbandes der Schiffszimmerer, des Holzarbeiterverbandes und des Metallarbeiterverbandes getroffenen Abmachungen betreffend den Übertritt des Verbandes der Schiffszimmerer als eine annehmbare Grundlage für den Verband der Schiffszimmerer nicht angeschlagen werden können, beantragt die Generalversammlung den Verbandsvorstand, erneut mit den Vorständen des Metallarbeiterverbandes und des Holzarbeiterverbandes eine Verhandlung der Generalversammlung in Verbindung zu treten, um eine einheitliche Übertragung zu ermöglichen.“

Diese Verhandlungen, zu denen zwei in Arbeit befindende Kollegen hinzuzuziehen sind, sollen nach Möglichkeit vereinigt werden. Über ihr Neutralität soll eine Entscheidung entscheiden, die eine Zweidrittelmajorität der Abstimmenden ergeben muß. Darüber, ob man sich dem Metallarbeiterverband oder dem Holzarbeiterverband anschließen will, soll in der Abstimmung mit einfacher Mehrheit entschieden werden. Der Verbandstag erledigte nun noch einige geschäftliche Angelegenheiten und Sitzänderungen. Hervorzuheben ist, daß der Vorstand-

beitrag von 60 auf 70 Pf. erhöht wurde, wobei 10 Pf. den Ortsklassen verbleiben. Gleichzeitig wird die Arbeitslosenunterstützung von 1,10 Ml. auf 1,30 Ml. pro Tag erhöht und eine Umlaufsunterstützung mit 25 Ml. bei mindestens 20 Kilometer Entfernung neu eingeführt. Ferner soll die Streikunterstützung fünftig vom ersten statt bisher vierten Streittag an gezahlt werden.

Die Einführung der Arbeitslosenunterstützung bildete neben der Entscheidung über die Tarifneuerung den wichtigsten Verhandlungspunkt auf dem vom 6. bis 10. Mai in Berlin abgehaltenen Verbandstage der Bauarbeiter. Im Prinzip ist die Einführung bereits auf einem früheren Verbandsstage beschlossen worden; jetzt handelt es sich um die Stellungnahme zu einer diesbezüglichen Vorstandsvorlage. Nach dieser sollte Hand in Hand mit dieser Neuerung eine entsprechende Beitragssteigerung gehen. Die Abstimmung ergab jedoch nicht die für Statusänderungen vorgesehene Zweidrittelmehrheit. Der Verbandstag beschloß deshalb, die Vorlage nochmals den Mitgliedern zur Diskussion zu unterbreiten. Wenn sich dann ein Viertel der Zweigvereine, die gleichzeitig die Hälfte der Verbandsmitglieder umfassen, dafür erklären, soll zum Herbst ein neuer Verbandsstag zur endgültigen Beschlusshaltung einberufen werden. Im andern Fall wird diese bis 1915 zurückgestellt. Um Neuerungen in der Organisation beschloß der Verbandstag, die künftige Besetzung seiner Delegiertenzahl auf je einen pro 1500 Mitglieder, bisher pro 1000 Mitglieder, sowie ferner die Schaffung eines Verbandsbeirates. Dieser besteht aus dem Ausschußvorsitzenden und je einem vom Verbandstag zu bestimmenden Vertreter der 21 Verbandsbezirke. Der Beirat soll bei wichtigen Fragen, wie Vorbereitung der Lohnbewegungen, besondere agitatorische Maßnahmen, Erhebungen von Extrabeiträgen, Antragen auf Statutenänderungen und dergleichen vom Vorstande zugezogen werden.

Die Ausspektrung im Malergewerbe ist zwar nunmehr offiziell aufgehoben, doch ist damit noch nicht der endgültige Frieden ins Gewerbe eingezogen. Die Meister von Hamburg und die vom Rhein können es noch nicht überwinden, daß sie sich nun doch denselben Schiedssprüchen unterwerfen sollen, gegen die sie sich selber so energisch gewehrt haben. Sie haben auch diesmal gegen deren Anerkennung gestimmt, doch blieben sie in der Minorität. Nun suchen sie sich dadurch zu rechtfertigen, daß sie bezüglich der zu gewährenden Lohnsteigerungen bremsen oder diese ganz zu verhindern suchen. Die Hamburger Malermeister haben dazu noch sofort einen einseitigen Arbeitsnachweis ins Leben gerufen. Auch in einzelnen Orten anderer Landesteile machen die Unternehmer Schwierigkeiten, indem sie den Abschluß örtlicher Verträge, wie solche im Schiedsspruch vorgesehen sind, verweigern. Ledernfalls wird es also noch einige Zeit dauern, bis diese Differenzen als erledigt sind und die Arbeit überall voll aufgenommen ist.

Gebietsabgrenzung zwischen den Verbänden der Tapezierer und der Sattler. Zwischen den Vorständen der beiden Verbände ist ein Vertrag abgeschlossen worden, der am 1. Oktober 1913 in Kraft tritt. Danach soll der Verband der Sattler und Portefeuillier allein zuständig sein für alle Berufsschreiner; a) in Sattlereien, Lederverwaren- und Reiseartikelbetrieben, Tapeten- und Militärrestauraten und ähnlichen Betrieben; b) in Auto-, Wagen-, Waggons-, Flugzeug-, Fahrrad- oder Kinderwagenfabriken, auch dann, wenn es sich um Polsterarbeiten handelt; c) in Bett-, Decken- oder Matratzenfabriken sowie d) für Groß-Berlin auch für Linoleumleger, Teppichnäher und Teppichleger in Spezialbetrieben. Der Tapeziererverband ist allein zuständig: a) unter Annahme der unter a) genannten Polsterer für alle Hersteller von Tapezierarbeiten, insbesondere der Arbeiter in den Ledermöbel-, Flachstuhl-, Matratzen- und Eisenmöbelfabriken und der im Schiffbau oder Schiffsbauwirking beschäftigten Bossierer und Dekoratoren; b) für alle Linoleumleger, Teppichnäher und Teppichleger außerhalb Groß-Berlins.

Nach Inkrafttreten des Vertrages sollen die Mitglieder, die in Betrieben arbeiten, für die ihr bisheriger Verband nicht zuständig ist, gehalten sein, spätestens innerhalb drei Monaten zum anderen Verbande überzutreten.

## Unternehmerbewegung.

### Anteilserci.

Wie die Gewerkschaften, so sind auch die Unternehmerverbände darauf angewiesen, Agitation zu treiben, um Mitglieder zu werben. Das ist ein ganz natürlicher Zustand, so daß sich gegen diese Agitation, wenn sie sich in ihrem Eifel auch gegen die Gewerkschaften richtet, an sich nichts eingeschwert werden kann. Zwischen Agitation und Antagonismus ist aber ein großer Unterschied. Wenn man z. B. die Methoden betrachtet, mit welchen der Deutsche Zentral-Schuhverband seine Agitation betreibt, dann überkommt einen ein gelinder Brechreiz. Man lese nur das nachfolgende Schreiben, welches dieser Verband aus Anlaß des gegenwärtigen Streiks der Büsten- und Pinselfabrikanten an die Fabrikanten in Nürnberg gerichtet hat.

Deutscher Industrieclubverband. Sitz Dresden.

Begr. vom Verbande Sachs. Industriecler.

Dresden-R., den 11. Mai 1913.

Wie uns mitgeteilt wird, sind 1500 Arbeiter der Nürnberger Büsten- und Pinselfabrikantie in Streik geraten. Diese Lohnbewegung muß für die Arbeitgeber ihrer Branche von um so größerer Bedeutung sein, als sie in dem Deutschen Holzarbeiterverband, dem die Mehrzahl der freitenden Arbeiter angehört, eine der zahlreichsten und jenseitigsten Gewerkschaften sich gegenüberstehen. Deshalb muß es für alle Fabrikanten ihrer Branche von besonderem Interesse sein, nicht nur einheitlich zur Abwehr gegen unberechtigte Forderungen der Gewerkschaft vertragen, sondern auch durch Anspruch an den Deutschen Industrieclubverband als der größte gemeinschaftlich gewerblichen Streikentschädigungsgesellschaft sich einer starken moralischen und materiellen Streitkraft zu vertrauen.

Wir gestatten uns, darauf hinzuweisen, daß uns die Verhältnisse Ihrer Industrie eingehend bekannt geworden sind anlässlich des 21 Wochen lang anhaltenden Streiks in der Schönheide der Binsel- und Wilzenen-Landschaft, in dem wir nicht nur den Fabrikanten mit unserer in über 1300 Lohnbewegungen gesammelten Erfahrungen zur Seite standen, sondern den wir auch mit insgesamt circa 33 000 Ml. entzündeten.

Für die gegenwärtige Lohnbewegung würde Ihnen allerdings eine Streikentschädigung noch nicht gewährt werden können, da die Klarzeit nicht abgelaufen wäre. Falls Sie jedoch sich als Mitglied des Deutschen Industrieclubverbandes anmelden würden, wären wir in der Lage, Ihnen ohne weitere Aufwendungen unsere Erfahrungen zur Verfügung zu stellen. Zugleich weisen wir darauf hin, daß unser Verband im Begriff ist, eine besondere Zweig-Geschäftsstelle in Nürnberg einzurichten.

Der Deutsche Holzarbeiterverband hat die Macht des Deutschen Industrieclubverbandes in diesen Lohnbewegungen keinen gelernt, so daß schon allein die Kenntnis der Gewerkschaft von einer Mitgliedschaft der streikenden Firmen beim Deutschen Industrieclubverband geeignet ist, den Gang der Lohnbewegung im Interesse der Arbeitgeber zu beeinflussen.

Wir führen Ihnen anliegend unser Drucksachenmaterial zur gefälligen Durchsicht bei und hoffen, daß Sie in Ihrem Interesse und im Interesse aller übrigen Arbeitgeber gleichfalls die Mitgliedschaft bei uns erwirben.

Ihre gefällige Rückantwort sehen wir gern entgegen und empfehlen uns Ihnen mit vorzüglicher Hochachtung.

Deutscher Industrieclubverband. Sitz Dresden.

D. Grölich

i. V. des Geschäftsführers.

Der billige Gasof, der auf dem Jahrmarkt seine Schnidware mit großem Wohlstand dem staunenden Publikum anpreist, kann den Mund kaum weiter aufreissen, als es hier der Deutsche Industrieclubverband tut. Komisch verhält sein Gemühen, sich ein furchterliches Aussehen zu geben. Der Holzarbeiterverband soll schon ins Mauseloch trudeln, wenn er nur hört, daß hinter seinem Gegner der Deutsche Industrieclubverband steht. So furchtbar ist aber unser Verband nicht, zumal er sehr gut weiß, was unter dem Mantel steht. Wir haben allerdings eine Reihe von Verträgen, die mit dem Industrieclubverband abgeschlossen sind, aber es kann keine Rede davon sein, daß wir besondere Anstrengungen machen, oder gar vor Schred erstarren, wenn wir uns dieser Unternehmensorganisation als Gegner gegenübersehen. Wenn die Unternehmertum des Industrieclubverbandes den Nürnberger Büsten- und Pinselfabrikanten so imponiert, daß sie dessen Mitgliedschaft erwerben, so soll uns das sehr salt lassen. Unser Verband wird den Kampf in der Nürnberger Büsten- und Pinselfabrikantie erfolgreich durchführen, ganz unberüttelt darum, welcher Organisation die Fabrikanten angehören.

## Eingesandt.

### Zentralkommission der Kordmacher.

Die Bevölkerung derjenigen Zahlstellen, welche den von der Zentralkommission der Kordmacher gesandten Fragebogen noch nicht beantwortet haben, werden dringend erwartet, dies umgehend zu tun, da hierbei die Interessen des Verbandes in Frage kommen.

Eine ganze Anzahl Orte, zum Teil sehr große, zahlreiche, von denen bekannt ist, daß Kordmacherbetriebe vorhanden sind, mit Errichtung des Fragebogens noch im Rückstande. Unsere Agitationsarbeit wird durch solches Verhalten sehr erschwert.

Die Zentralkommission. J. A. Paul Brückner.  
Berlin SW. 36, Wiener Str. 38.

## Literarisches.

Die nachnamen Worte können auch durch die Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiterverbandes, Berlin C. 2 Neue Friedrichstr. 2 besogen werden.

Die Wetterkunde. Eine Anleitung zum Erkennen der Wettervorgänge für den Freund der Natur. Von Gustav Walter. Mit zwanzig Abbildungen und einer farbigen Tafel. Band 28 der Kleinen Bibliothek, Verlag von F. G. Diederichs Nachfolger in Stuttgart. Preis broschiert 75 Pf. gebunden 1 Ml. Vereinspreis 50 Pf.

Das Büchlein will ein Berater für alle jene sein, die sich einmal nach den Ursachen der Wettervorgänge erkundigen wollen. Es zeigt keine Kenntnis der wissenschaftlichen Grundlagen dieser Erscheinungen voraus, soll in möglichst volkstümlicher Darstellung Lehre über die Wetterkunde bringen und das Interesse an diesen Naturerscheinungen beleben.

Die Berufskrankheiten der Gasarbeiter. Von Dr. H. Hauner (Hest 84 der Arbeiter-Gesundheitsbibliothek). Verlag Buchhandlung Paul Singer G. m. b. H. Berlin SW. 68. Preis 20 Pf.

Führer durch die preußische Gesundheitsordnung. Verlag Buchhandlung Vorwärts, Paul Singer G. m. b. H. Berlin SW. 68. Lindenstr. 69. Preis 30 Pf.

Die Berufskrankheiten der Schneider und Textilarbeiter von Dr. Grothahn (Hest 35 der Arbeiter-Gesundheitsbibliothek) erschien soeben im Verlag der Buchhandlung Vorwärts Paul Singer G. m. b. H. Berlin. Das Hest ist wie alle übrigen der Arbeiter-Gesundheitsbibliothek zum Preis von 20 Pf. — in guter Ausgabe 30 Pf. — in allen Buchhandlungen zu haben.

Die See-Unfallversicherung nach der Reichsversicherungsdordnung. Verlag Buchhandlung Vorwärts Paul Singer G. m. b. H. Berlin. Preis 40 Pfennig.

Mutter. Ein dramatisches Drama von Dok. Dr. G. Ein neuer Roman, der in der letzten bedeutend gewordenen Serie „Vorwärts Bibliothek“ erschien ist. Der gut verarbeitete Band kostet wie alle Bände der „Vorwärts Bibliothek“, 1 Mark.

